



Soziale Sicherung

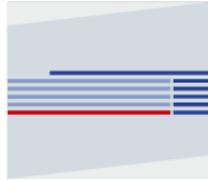
Soziale Sicherung in Deutschland und der EU –
Vergleich mit den USA und weiteren Ländern



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

LUDWIG-ERHARD-SCHULE
KAUFMÄNNISCHE SCHULE SIGMARINGEN



Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen in der beruflichen Bildung

Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich
Globale Entwicklung

Soziale Sicherung in Deutschland und der EU – ein Vergleich zu den USA und Drittländern

21 Unterrichtseinheiten

Stuttgart 2014

Soziale Sicherung in Deutschland und der EU – ein Vergleich zu den USA und Drittländern

Impressum

Herausgeber:	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Thouretstr. 6 70173 Stuttgart Telefon: 0711 279-0 Internet: www.km-bw.de E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de
Verantwortlich für die Herausgabe:	Ingo Noack, Referat Berufskollegs ingo.noack@km.kv.bwl.de
Autoren:	Annelore Steinhart, Patricia Grässle Ludwig-Erhard-Schule, Sigmaringen
Gestaltung:	ÖkoMedia GmbH, Stuttgart www.oekomedia.com
Stand:	Oktober 2014

Gefördert von Engagement Global gGmbH aus Mitteln des BMZ.



Haftung für Inhalte

Die Inhalte dieser Publikation wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keine Gewähr - weder ausdrücklich noch stillschweigend - für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität der bereit gestellten Informationen übernommen.

Haftung für Links

Diese Unterlage enthält Links oder Verweise auf Internetauftritte Dritter. Diese Links zu den Internetauftritten Dritter stellen keine Zustimmung zu deren Inhalten durch den Herausgeber dar. Es wird keine Verantwortung für die Verfügbarkeit oder den Inhalt solcher Internetauftritte übernommen und keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die aus der Nutzung - gleich welcher Art - solcher Inhalte entstehen. Mit den Links zu anderen Internetauftritten wird den Nutzern lediglich der Zugang zur Nutzung der Inhalte vermittelt. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Herausgeber der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Urheberrecht

Die durch die Autoren erstellten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Soweit die Inhalte in dieser Publikation nicht von den Autoren erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Verwendung des Unterrichtsmaterials

Das vorliegende Unterrichtsmaterial ist nur für schulische Zwecke bestimmt und kann im Rahmen des Unterrichts bearbeitet und Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden. Eine Bearbeitung und Vervielfältigung für nicht-schulische Zwecke ist nicht gestattet.

Soziale Sicherung in Deutschland und der EU – ein Vergleich zu den USA und Drittländern

Inhaltsverzeichnis

	Grundlagen	4
1.	Vorbemerkungen zum Unterrichtsmodell	5
1.1	Intention des Unterrichtsmodells	5
1.2	Struktur des Unterrichtsmodells	5
1.3	Beschreibung des Unterrichtsmodells	6
2.	Aufbau des Unterrichtsmodells	7
2.1	Bildungsgang	7
2.2	Lehrplanbezug	7
3.	Kompetenzerwerb	8
4.	Unterrichtliche Umsetzung	12
	Unterrichtsmaterialien	17
	Weitere Informationen, Links und Quellen	58
	Lehrerbegleitmaterial	59
	Quellen und Bildnachweise	59

Grundlagen

1. Vorbemerkungen zum Unterrichtsmodell

1.1 Intention des Unterrichtsmodells

Die Welt ist in den letzten 30 Jahren zunehmend reicher geworden. Dennoch erscheint das soziale Netz in Deutschland immer mehr brüchig. Leistungen werden gekürzt, gestrichen oder neu geordnet. Insbesondere die Rentenlast wird zunehmend größer. Dies liegt auch mitunter an der demografischen Entwicklung. Weiterhin steigen/fallen die Beiträge der gesetzlichen Sozialversicherung und die Leistungen der einzelnen Zweige erwecken den Anschein, sich zunehmend zu verschlechtern. En Vogue ist es heutzutage auszuwandern, in der Hoffnung auf Arbeit, bessere Lebensbedingungen und noch mehr Wohlstand.

Die Unterrichtseinheit will aufzeigen, wie kulturelle Unterschiede zu erkennen und anzuerkennen sind und wo es soziale Probleme gibt und sie geht der Frage nach: Wie ist das soziale Netz in Deutschland und anderen EU-Ländern aufgestellt. Kann man Vergleiche ziehen? Ist es woanders besser oder schlechter? Weiterhin werden Australien/Neuseeland und die USA als Beispiel aufgezeigt. Ein Ausblick auf die Gesundheitsversorgung in Drittländern wird hergestellt.

Betrachtet man dieses Problem einmal global, stellen wir sehr schnell fest, dass die acht Milliarden Menschen auf Welt in verschiedene Kulturen eingebettet sind, der wirtschaftliche Wohlstand auf verschiedenen Kontinenten und in den Ländern deutlich voneinander abweicht. Insbesondere die Versorgung von kranken Menschen ist ein globales Problem, welches abschließend betrachtet wird.

Die Unterrichtseinheit richtet sich an Schülerinnen und Schüler des kaufmännischen Berufskolleg I, in den Fächern Gesamtwirtschaft, Englisch und Deutsch.

Ziel der Einheit wird ein Wechsel der „Kulturbrille“ sein.

1.2 Struktur des Unterrichtsmodells

Das Unterrichtsmodell besteht aus elf Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, die in den Fächern Gemeinschaftskunde, Betriebswirtschaft und Deutsch durchgeführt werden. Je zwei Unterrichtseinheiten in Betriebswirtschaft sind als Doppelstunden konzipiert. Das Modell der vollständigen Handlung wird für jede Einzelstunde (in GK, D und BW) bzw. Doppelstunde (in BW) und nicht über die gesamte Unterrichtssequenz angestrebt.

Unterrichtsphasen	Beispiele aus Unterrichtsmodell
Einstieg/Handlungsziel (Zielbestimmung)	Leittext „Kulturbrille“ aufsetzen – Auswandern?! Familie Jaschnik will auswandern.
Aufgaben-/Problemanalyse (Information)	Sozialversicherung in Deutschland. Infotexte Sozialversicherung Fragebogen Auswanderer Berichte der Auswanderer
Planung/Problemlösung	Erarbeitung der Sozialversicherung in den verschiedenen Ländern.
Ausführung (Präsentation)	Eigene Darstellung der Ergebnisse
Auswertung (Reflexion und Transfer)	Vergleich der sozialen Sicherung, insbesondere Gesundheitsfürsorge, der Länder.
Bewertung und Bewusstmachung (Projekt)	Probleme ohne soziales Netz.
Transfer auf Drittländer (Reflexion und Transfer)	Gesundheitsfürsorge ohne soziales Netz

1.3 Beschreibung des Unterrichtsmodells

Das vorliegende Material bietet eine abgerundete Einheit zum Thema Sozialversicherung in Deutschland. Ausgehend vom Leittext Kulturbrille aufsetzen – Auswandern?! und der Familie Jaschnik, die auswandern möchte, erarbeiten die Schülerinnen und Schüler das Grundwissen zur Sozialversicherung in Deutschland und erkennen die Vielfalt der kulturellen Prägungen verschiedener Nationen.

Interviews von Auswanderern zeigen deren Erfahrungen, die sie im Ausland erlebt haben. Dabei sind diese selber zu generieren oder auf die abgedruckten Interviews zurückzugreifen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich einen Überblick zum deutschen Sozialversicherungssystem und erkennen die Problematik der Familie Jaschnik.

Die Interviews der Auswanderer können im Fach Deutsch zusammengefasst werden, beispielsweise als Berichtserstattung.

Anschließend teilt sich die Klasse in Gruppen nach Ländern: EU-Länder, USA, Neuseeland, Australien (andere Länder möglich) und erarbeiten die Möglichkeiten sozialer Fürsorge im jeweiligen Land. Die Aufgabe ist beliebig erweiterbar, das Arbeiten im PC-Raum ist vorteilhaft.

Die Ergebnisse werden von den Schülerinnen und Schülern schriftlich festgehalten und der Klasse präsentiert.

Eine Einspielung des Films „Obama Land ist abgebrannt“, erhältlich bei YouTube oder im Archiv von arte, kann den Schülerinnen und Schülern unterstützend gezeigt werden.

Probleme des sozialen Netzes werden erkannt und im Plenum diskutiert.

Darauf aufbauend kann die Einheit durch mögliche theoretische Lösungsansätze abgerundet werden. Die Schülerinnen und Schüler bewerten die

Gesundheitssysteme der Länder mithilfe der neu zugewonnenen „Kulturbrille“.

Reisen durch Europa, studieren in den Niederlanden, arbeiten und wohnen in Frankreich, einkaufen im benachbarten Belgien, Dänemark, Polen oder Luxemburg, das alles ist für die Europäer heute problemlos möglich. Europa ist mit inzwischen 27 Mitgliedstaaten zusammengewachsen und hat immer mehr gemeinsam, zum Beispiel die EU-Politik oder den Wirtschafts- und Sozialraum. Als Bürger von Deutschland sind wir auch Bürger von Europa.¹ Dennoch lässt sich ein finaler Vergleich der Sozialversicherungssysteme nicht ganz einfach darstellen, da es kein einheitliches Raster gibt.²

Am Ende rundet die Einheit die EU-Charta der Grundrechte mit einem Placemat in Gruppen und einer Podiumsdiskussion ab. Sozialversicherungsunterschiede in der Grundversorgung werden dadurch nochmals hervorgehoben.

Ein Gastreferent der Entwicklungshilfe oder ein Auswanderer bzw. Rückkehrer kann eingeladen werden und über Erfahrungen berichten.³

¹ In Anlehnung an Sozial Kompass – Soziale Sicherheit im Vergleich S. 14

² Ebenda S. 10

³ Gastreferenten können beispielsweise beim EPIZ Reutlingen angefordert werden.

Soziale Sicherung in Deutschland und der EU – ein Vergleich zu den USA und Drittländern

2. Aufbau des Unterrichtsmodells

2.1 Bildungsgang

Kaufmännisches Berufskolleg I

Unterrichtseinheiten	Fach	Inhalt
5 Std.	Deutsch	Leittext, Interviews und Berichte.
12 Std.	Gesamtwirtschaft	- Sozialversicherung in Deutschland und der EU, sowie USA, Neuseeland und Australien - Dreischichtmodell - Probleme ohne soziales Netz - Gesundheitsversorgung in Drittländern
2 Std.	Englisch	Übersetzung Interviews oder andere Texte
2 Std.	Gesamtwirtschaft	EU-Charta der Grundrechte i.V.m. sozialen Standards

Didaktischer Hinweis:

Möglich wären ein bis zwei Stunden Religion/Ethik zum Thema Religionsunterschiede der Kulturen und/oder Transfermöglichkeiten in arme Länder hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge, z. B. Lebensmittelspenden, Medikamente, orthopädische Hilfen und Sehhilfen, sowie Prävention HIV und Verhütung.

2.2 Lehrplanbezug

Fach	Lehrplan		Dauer
	Lehrplaneinheit	Lehrplaninhalte	Unterrichtsstunden
Gesamtwirtschaft	Rechtliche Aspekte der Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Absicherung im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung ▪ Dreischichtmodell Grundversorgung, Zusatzversorgung und private Absicherung ▪ Soziale Sicherung in der EU und in weiteren Ländern ▪ EU-Charta Grundrechte i.V.m. sozialen Standards 	14
Deutsch	Textanalyse, Berichtserfassung	Leittextanalyse, Fragen zum Leittext, Interviewauswertung, Artikel	5
Wirtschaftsenglisch Englisch	Zusatzprogramm Unit: Translation	Übersetzung der Interviews	2

3. Kompetenzerwerb

Der Unterricht ist auf die Entwicklung von Handlungskompetenz^{4, 5} gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz (Fa1 ...), Sozialkompetenz (So1 ...) und Selbstkompetenz (Se1 ...)⁶

Kompetenzen (K1 ... K11) [s. Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung]	Fachkompetenz	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
<i>Die Schülerinnen und Schüler ...</i>			
Erkennen			
Informationsbeschaffung und -verarbeitung ... können Informationen zu Fragen der Globalisierung und Entwicklung beschaffen und themenbezogen bearbeiten (K1).	KFa 1.1: ... informieren sich über die unterschiedlichen sozialen Systeme unterschiedlicher Länder. KFa 1.2: ... lesen, sortieren und strukturieren Texte und deren Informationen. KFa 1.3: ... verstehen die Inhalte der Texte.	KSo 1.1: ... besprechen und erörtern im Team die Texte und üben sich somit in ihrer Kommunikations- und Diskussionsfähigkeit.	KSe 1.1: ... zeigen die Bereitschaft, neue Informationen und neue Inhalte anderer Länder aufzunehmen. KSe 1.2: ... treten den Informationen weltoffen gegenüber.
Erkennen von Vielfalt ... erkennen die soziokulturelle und natürliche Vielfalt in der Einen Welt (K2).	KFa 2.1: ... verstehen Inhalte und zeigen Unterschiede auf. KFa 2.2: ... bewerten die Informationen und treffen eine sinnvolle Auswahl.	KSo 2.1: ... informieren sich über mögliche Beweggründe des Auswanderns und kommen bewusst mit anderen Kulturen und deren Ritualen in Kontakt.	KSe 2.1: ... üben sich in ihrer Toleranzfähigkeit und wechseln die Perspektive, indem sie die „Kulturbrille“ aufsetzen.

⁴ Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der KMK, September 2011

⁵ „Wirkungsvolle Handlungskompetenz“: Fähigkeit und Bereitschaft, aufgrund mündiger Entscheidungen Ziele der nachhaltigen Entwicklung im privaten, schulischen und beruflichen Bereich zu verfolgen und sich an ihrer Umsetzung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu beteiligen [Orientierungsrahmen Globale Entwicklung, Seite 72]

⁶ Bestandteile sowohl von Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Personaler Kompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz

Soziale Sicherung in Deutschland und der EU – ein Vergleich zu den USA und Drittländern

Kompetenzen (K1 ... K11) [s. Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung]	Fachkompetenz	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
<i>Die Schülerinnen und Schüler ...</i>			
		KSo 2.2: ... lassen anderen Meinungen in der Gruppe Raum und üben sich in ihrer Kompromissbereitschaft sowie Sensibilität, als auch Empathie.	
Analyse des globalen Wandels (K3) ... können Globalisierungs- und Entwicklungsprozesse mithilfe des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung fachlich analysieren.	KF a 3.1: ... analysieren die Auswirkungen des demografischen/ gesellschaftlichen Wandels auf die soziale Sicherung in Deutschland.	KSo 3.1: ... verstärken ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit durch Gruppenarbeit.	KSe 3.1: ... erkennen die Notwendigkeit nachhaltigen Wirtschaftens und der Generationenproblematik.
Unterscheidung gesellschaftlicher Handlungsebenen (K4) ... können gesellschaftliche Handlungsebenen vom Individuum bis zur Weltenebene in ihrer jeweiligen Funktion für Entwicklungsprozesse erkennen.	KF a 4.1: ... erkennen die Notwendigkeit der Handlung im sozialen Gesundheitsbereich und der sozialen Fürsorge.	KSo 4.1: ... stärken ihre Interkulturelle Kompetenz, indem sie sich in die Lage anderer Menschen versetzen und deren Soziale Sicherung betrachten.	KSe 4.1: ... überdenken ihre Werthaltung und die Selbstverständlichkeit der Sozialen Sicherung im eigenen Land.
Bewerten			
Perspektivenwechsel und Empathie (K5) ... können eigene und fremde Wertorientierungen in ihrer Bedeutung für die Lebensgestaltung sich bewusst machen, würdigen und reflektieren.	KF a 5.1: ... ziehen Rückschlüsse und Vergleiche aus den Ergebnissen. Sie gestalten Transfermöglichkeiten in arme Länder hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge.	KSo 5.1: ... empfinden Empathie zu den armen Ländern und verstärken ihre Interkulturelle Kompetenz.	KSe 5.1: ... reflektieren die Erkenntnisse kritisch und entdecken ihre Fähigkeit zur Toleranz.

Soziale Sicherung in Deutschland und der EU – ein Vergleich zu den USA und Drittländern

Kompetenzen (K1 ... K11) [s. Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung]	Fachkompetenz	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
<i>Die Schülerinnen und Schüler ...</i>			
Kritische Reflexion und Stellungnahme (K6) ... können durch kritische Reflexion zu Globalisierungs- und Entwicklungsfragen Stellung beziehen und sich dabei an der internationalen Konsensbildung, am Leitbild nachhaltiger Entwicklung und an den Menschenrechten orientieren.	KFa 6.1: ... reflektieren das Thema in der Gruppe unter kritischer Betrachtung der Menschenrechte, unter Berücksichtigung des Gesundheitssystems im jeweiligen Land.	KSo 6.1: ... üben ihre Team- und Kooperationsfähigkeit durch die Gruppengespräche.	KSe 6.1: ... achten andere Kulturen und erkennen diese an. KSe 6.2: ... entdecken ihre Ambiguitätstoleranz, indem sie aufgeschlossen und selbstkritisch die Menschenrechte auf die einzelnen Länder übertragen.
Beurteilen von Entwicklungsmaßnahmen (K7) ... erarbeiten Ansätze zur Beurteilung von Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Rahmenbedingungen und kommen zu eigenständigen Bewertungen.	KFa 7.1: ... bereiten die Informationen auf und visualisieren diese. Sie üben sich in freiem Sprechen und ziehen ein kritisches Fazit.	KSo 7.1: ... erkennen die Wertehaltigkeit der Sozialen Sicherung, diskutieren sie in der Gruppe und übertragen Lösungsansätze auf die Familie. Sie erkennen den Wertewandel in der Gesellschaft.	KSe 7.1: ... erkennen, dass die Sozialversicherung für sie heute, morgen und für die nachfolgenden Generationen überaus wichtig ist. Sie entwickeln ein Generationendenken und üben sich in der Problemlösung der Defizite.
Handeln			
Solidarität und Mitverantwortung (K8) ... können Bereiche persönl. Mitverantwortung für Mensch u. Umwelt erkennen u. als Herausforderung annehmen.	KFa 8.1: ... bewerten ihre Ergebnisse und entwickeln ein Bewusstsein dafür. Sie diskutieren im Podium und suchen theoretische Lösungen.	KSo 8.1: ... nehmen das Lernarrangement wahr und stärken ihre Diskussionsfähigkeit.	KSe 8.1: ... handeln selbstständig und übernehmen Verantwortung.
Verständigung und Konfliktlösung (K9) ... können soziokulturelle und interessenbestimmte Barrieren in Kommunikation und Zusammenarbeit sowie bei Konfliktlösungen überwinden.	KFa 9.1: ... diskutieren und argumentieren über ihre Lösungsansätze. Sie lassen andere Meinungen zu und transferieren die Lösungsansätze auf Familie Jaschnik.	KSo 9.1: ... üben sich durch die Diskussion in ihrer Ausdrucksfähigkeit, Kommunikationskompetenz und in der Konfliktlösung.	KSe 9.1: ... nehmen verschiedene Perspektiven wahr.

Soziale Sicherung in Deutschland und der EU – ein Vergleich zu den USA und Drittländern

Kompetenzen (K1 ... K11) [s. Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung]	Fachkompetenz	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
<i>Die Schülerinnen und Schüler ...</i>			
<p>Handlungsfähigkeit im globalen Wandel (K10)</p> <p>... können die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit im globalen Wandel vor allem im persönlichen und beruflichen Bereich durch Offenheit und Innovationsbereitschaft sowie durch eine angemessene Reduktion von Komplexität sichern und die Ungewissheit offener Situationen ertragen.</p>	<p>KFa 10.1: ... verstehen die private Vorsorge als wichtiger Faktor für die eigene Handlungsfähigkeit und als Vorbereitung auf die Zukunft.</p> <p>KFa 10.2: ... fällen Entscheidungen und ergreifen Handlungen ergreifen zur privaten Vorsorge.</p> <p>KFa 10.3: ... verarbeiten globale Unterschiede und divergierende Kulturen.</p>	<p>KSo 10.1: ... nehmen Stellung zu den Lösungsansätzen, diskutieren und bewerten diese kritisch und versuchen, im Team neue Ansätze zu entwickeln.</p>	<p>KSe 10.1: ... partizipieren an den Umständen der Sozialen Sicherung in anderen Ländern. Sie ergreifen Innovationsbereitschaft zur Änderung der Umstände. Sie üben Respekt und Toleranz durch Einblicke in andere Kulturen und deren Sozialsysteme, insbesondere anhand der EU-Charta Grundrechte.</p>
<p>Partizipation und Mitgestaltung (K11)</p> <p>... sind fähig und aufgrund ihrer mündigen Entscheidung bereit, Ziele der nachhaltigen Entwicklung im privaten, schulischen und beruflichen Bereich zu verfolgen und sich an ihrer Umsetzung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu beteiligen.</p>	<p>KFa 11.1: ... bewerten ihre Ergebnisse und verstehen die Notwendigkeit der privaten Vorsorge.</p>	<p>KSo 11.1: ... formulieren kritisch Lösungsansätze und bewerten diese unter Einbezug der gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten im Land.</p> <p>KSo 11.2: ... wählen gemeinsam die Lösungsansätze aus und versuchen, diese praktisch umzusetzen, sofern möglich.</p>	<p>KSe 11.1: ... entwickeln politisches Engagement.</p> <p>Persönlicher Einsatz zur Umsetzung der Lösungsmöglichkeiten. Sie initiieren Veränderungsansätze, soweit möglich.</p> <p>... versuchen, die „Kulturbrille“ zu tragen.</p>

4. Unterrichtliche Umsetzung

Std.	Ziele/Kompetenzen	Fach	Schüleraktivität	Medien/Materialien/Hinweise
<i>Die Schülerinnen und Schüler ...</i>				
1. Die „Kulturbrille“ aufsetzen				
1	<p>KFa 1.1: ... informieren sich über die unterschiedlichen sozialen Systeme unterschiedlicher Länder.</p> <p>KFa 1.2: ... lesen, sortieren und strukturieren Texte und deren Informationen.</p> <p>KFa 1.3: ... verstehen die Inhalte der Texte.</p> <p>KSo 1.1: ... besprechen und erörtern im Team die Texte und üben sich somit in ihrer Kommunikations- und Diskussionsfähigkeit.</p> <p>KSe 1.1: ... zeigen die Bereitschaft, neue Informationen und neue Inhalte anderer Länder aufzunehmen.</p> <p>KSe 1.2: ... treten den Informationen weltoffen gegenüber.</p>	Deutsch	... lesen den Leittext „Kulturbrille“ aufsetzen – Auswandern?! und beantworten die Leitfragen.	Arbeitsblatt 1 (A1), evtl. Gastreferent einladen (ggf. eine zweite Stunde ergänzen)
2. Die Sozialversicherung in Deutschland im Überblick				
2–4	<p>KFa 2.1: ... verstehen Inhalte und zeigen Unterschiede auf.</p> <p>KSo 2.1: ... informieren sich über mögliche Beweggründe des Auswanderns und kommen bewusst mit anderen Kulturen und deren Ritualen in Kontakt.</p> <p>KSe 2.1: ... üben sich in ihrer Toleranzfähigkeit und wechseln die Perspektive, indem sie die „Kulturbrille“ aufsetzen.</p>	Gesamtwirtschaft	<p>... informieren sich über die Familie Jaschnik und die Handicaps der einzelnen Familienmitglieder</p> <p>... fertigen einen Überblick über das Sozialversicherungssystem in Deutschland an.</p>	<p>Vorstellung der Familienmitglieder (A2)</p> <p>Mögliche Ergebnissicherung: Mind Map zu den Sozialversicherungszweigen mit Eintragung der Familiennamen (A3)</p> <p>Arbeitsblätter zur gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland (A4–A8) und Übersichtsblatt (A9)</p>

Soziale Sicherung in Deutschland und der EU – ein Vergleich zu den USA und Drittländern

Std.	Ziele/Kompetenzen	Fach	Schüleraktivität	Medien/Materialien/Hinweise
<i>Die Schülerinnen und Schüler ...</i>				
4. Präsentationen der Schüler und Diskussion				
13–15	<p>KFa 5.1: ... ziehen Rückschlüsse und Vergleiche aus den Ergebnissen. Sie gestalten Transfermöglichkeiten in arme Länder hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge Perspektivenwechsel und Empathie.</p> <p>KSo 5.1: ... empfinden Empathie zu den armen Ländern und verstärken ihre Interkulturelle Kompetenz.</p> <p>KSe 5.1: ... reflektieren die Erkenntnisse kritisch und entdecken ihre Fähigkeit zur Toleranz.</p>	Gesamtwirtschaft	... präsentieren und reflektieren ihre Ergebnisse und machen sich die globalen Unterschiede der Sozialversicherungsleistungen bewusst.	Präsentationsmedien werden von den Schülern gewählt
5. Blick auf soziale Gerechtigkeit in den EU- und Drittländern				
16–19	<p>KFa 6.1: ... reflektieren das Thema in der Gruppe unter kritischer Betrachtung der Menschenrechte unter Berücksichtigung des Gesundheitssystems im jeweiligen Land.</p> <p>KSo 6.1: ... üben ihre Team- und Kooperationsfähigkeit durch die Gruppengespräche.</p> <p>KSe 6.1: ... achten andere Kulturen und erkennen diese an.</p> <p>KSe 6.2: ... entdecken ihre Ambiguitätstoleranz, indem sie aufgeschlossen und selbstkritisch die Menschenrechte auf die einzelnen Länder übertragen.</p> <p>KFa 7.1: ... bereiten die Informationen auf und visualisieren diese. Sie üben sich in freiem Sprechen und ziehen ein kritisches Fazit.</p> <p>KSo 7.1: ... erkennen die Werthaltigkeit der Sozialen Sicherung, diskutieren sie in der Gruppe und übertragen Lösungsansätze auf die Familie. Sie erkennen den Wertewandel in der Gesellschaft.</p>	Gesamtwirtschaft	<p>... reflektieren ihre Ergebnisse der unterschiedlichen Sozialversicherungen und nehmen Bezug auf Drittländer.</p> <p>... befassen sich mit den Grundrechten der EU und beziehen Stellung zur internationalen Konsensbildung im Bereich der sozialen Sicherung.</p> <p>... erstellen ein Placemat mit der Aufgabe, die Gemeinsamkeiten in der Sozialversicherung der Länder zu erkennen im Konsens mit den Grundrechten der EU. Sie bewerten eigenständig die Einhaltung der Grundrechte und diskutieren Entwicklungsmaßnahmen für die Länder mit defizitärer Sozialversicherung.</p>	<p>Grundrechte der EU (A20)</p> <p>Arbeitsblatt Placemat (A21)</p> <p>Rollenkarten (A22 a–i)</p> <p>Ergebnissicherung</p>

Soziale Sicherung in Deutschland und der EU – ein Vergleich zu den USA und Drittländern

Std.	Ziele/Kompetenzen	Fach	Schüleraktivität	Medien/Materialien/Hinweise
<i>Die Schülerinnen und Schüler ...</i>				
5. Blick auf soziale Gerechtigkeit in den EU- und Drittländern				
	<p>KSe 7.1: ... erkennen dass die Sozialversicherung für sie heute, morgen und für die nachfolgenden Generationen überaus wichtig ist. Sie entwickeln ein Generationendenken und üben sich in der Problemlösung der Defizite.</p> <p>KFa 8.1: ... bewerten ihre Ergebnisse und entwickeln ein Bewusstsein dafür. Sie diskutieren im Podium und suchen theoretische Lösungen.</p> <p>KSo 8.1: ... nehmen das Lernarrangement wahr und stärken ihre Diskussionsfähigkeit.</p> <p>KSe 8.1: ... handeln selbstständig und übernehmen Verantwortung.</p> <p>KFa 9.1: ... diskutieren und argumentieren über ihre Lösungsansätze. Sie lassen andere Meinungen zu und transferieren die Lösungsansätze auf Familie Jaschnik.</p>		<p>... entdecken im Rollenspiel die Herausforderung einer Sozialversicherung als globale Aufgabe, indem sie sich persönlich mit anderen Menschen austauschen.</p> <p>... diskutieren im Podium über eine mögliche Konfliktlösung der globalen Unterschiede im Bereich Sozialversicherung und versuchen dabei die unterschiedlichen Barrieren und Interessen der Länder zu berücksichtigen.</p>	
6. Evaluation des Projekts				
20	<p>KFa 10.1: ... verstehen die private Vorsorge als wichtiger Faktor für die eigene Handlungsfähigkeit und als Vorbereitung auf die Zukunft.</p> <p>KSo 10.1: ... nehmen Stellung zu den Lösungsansätzen, diskutieren und bewerten diese kritisch und versuchen, im Team neue Ansätze zu entwickeln.</p> <p>KSe 10.1: ... partizipieren an den Umständen der Sozialen Sicherung in anderen Ländern. Sie ergreifen Innovationsbereitschaft zur Änderung der Umstände. Sie üben Respekt und Toleranz durch Einblicke in andere Kulturen und deren Sozialsysteme, insbesondere anhand der EU-Charta Grundrechte.</p>	Gesamtwirtschaft	<p>... evaluieren das Projekt „Sozialversicherung – national – europaweit und international. Sie äußern sich zum Projektverlauf und den -ergebnissen. Dabei stellen sie ihre Innovationsbereitschaft unter Beweis, indem sie mögliche Verbesserungen darstellen.</p>	Beispiel Reflexionshand (A23)

Soziale Sicherung in Deutschland und der EU – ein Vergleich zu den USA und Drittländern

Std.	Ziele/Kompetenzen	Fach	Schüleraktivität	Medien/Materialien/Hinweise
<i>Die Schülerinnen und Schüler ...</i>				
6. Evaluation des Projekts				
	<p>KFa 10.2: ... fällen Entscheidungen und ergreifen Handlungen zur privaten Vorsorge.</p> <p>KFa 10.3: ... verarbeiten globale Unterschiede und divergierende Kulturen – Handlungsfähigkeit im globalen Wandel.</p> <p>KFa 11.1: ... bewerten ihre Ergebnisse und verstehen die Notwendigkeit der privaten Vorsorge.</p> <p>KSo 11.1: ... formulieren kritisch Lösungsansätze und bewerten diese unter Einbezug der gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten im Land.</p> <p>KSe 11.1: ... entwickeln politisches Engagement. Persönlicher Einsatz zur Umsetzung der Lösungsmöglichkeiten. Sie initiieren Veränderungsansätze, soweit möglich. Die Schüler versuchen, die „Kulturbrille“ zu tragen.</p> <p>KSo 11.2: ... wählen gemeinsam die Lösungsansätze aus und versuchen, diese praktisch umzusetzen, sofern möglich.</p>		<p>... sind fähig, aufgrund ihrer mündigen Entscheidung die Soziale Sicherung als Notwendigkeit in der Gesellschaft zu begreifen und politisch zu vertreten.</p>	

Unterrichtsmaterialien

Es werden folgende Materialien in chronologischer Reihenfolge
entsprechend der unterrichtlichen Umsetzung verwendet:

Arbeitsblätter = **A**

Tafelbilder = **T**

Evaluationsbogen = **E**



Foto: Patricia Grässle

*„Wenn du ein Schiff bauen willst, so fange nicht damit an, Holz zu sammeln, Planken zu schneiden und die Arbeit einzuteilen, sondern erwecke in den Menschen die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer“
Antoine de Saint-Exupéry*

„Kulturbrille“ aufsetzen – Auswandern?!

Beweggründe des Auswanderns...

Aus unserer Geschichte sind bereits Gründe bekannt, warum Völker Wanderungen, Eroberungen oder Reisen angetreten haben. Die Beweggründe waren Vertreibungen, Flucht, Hunger oder der Handel mit Gütern. Manch einen ergreift das Fernweh oder die Flucht vor der eigenen Kultur. Columbus der Seefahrer wollte ja ursprünglich nach Indien, er entdeckte dabei eher zufällig Amerika. Reisen hat vielfältige Beweggründe wie zum Beispiel: die Flucht vor dem Alltag, das Antreten einer neuen Herausforderung, Entwicklungshilfe, der Reiz neue Kulturen kennen zu lernen, das Erkunden neuer Lebensformen, die Abenteuerlust oder eben einfach Neugierde. Heute hat Auswandern sowohl positive als auch negative Gründe. Negative Auswanderungsgründe sind Arbeitslosigkeit im eigenen Land, schlechte Arbeitsbedingungen, Perspektivlosigkeit oder auch teilweise bürokratische Hindernisse. Häufig wird dann mit Auswandern versucht, die eigene Lebenssituation zu ändern in der Hoffnung zum Besseren. Die positiven Gründe sind Erweiterung des eigenen Horizonts, annehmen einer neuen Herausforderung, besondere Interessen wie Sprachen, Religion oder andere Kulturen kennen lernen. Für manch einen ist das Klima des Ziellandes oder eine Entschleunigung des Arbeitslebens das Ziel. Für die meisten ist ein Auslandsaufenthalt auch ein Karrieresprung, wenn in der ausländischen Tochter eine Führungschance ergriffen oder der Weg in die Selbstständigkeit angetreten werden kann.

Besondere Beweggründe des Auswanderns...

Besondere Gruppen von Auswanderern sind zum Beispiel „Ärzte ohne Grenzen“ oder „Entwicklungshelfer“, für diese Gruppe besteht der Reiz darin, sich in einem fremden Land sinnvoll und unterstützend einzusetzen wo die Lebensbedingungen durch praktische Arbeit verbessert werden können. Die Beweggründe dieser Gruppen sind eher philanthropischer⁷ oder altruistischer⁸ Natur. Häufig sind besondere Lebenserfahrungen mit solchen Einsätzen verbunden, so zum Beispiel: extreme unhygienische Bedingungen, ungewohnte klimatische Verhältnisse und Zurechtkommen mit fremder Nahrung. Weiterhin ist eine hohe emotionale und körperliche Belastung mit Entwicklungshilfe verbunden. Zuletzt sei erwähnt, dass die belastenden Eindrücke verarbeitet werden müssen und somit eine gute psychische und physische Gesundheit der Person abverlangt wird.

⁷ Unter **Philanthropie** ([griechisch](#) von *philos* ‚der Freund und *ánthrōpos* ‚der Mensch) versteht man ein allgemein menschenfreundliches Denken und Verhalten. Der Begriff stammt aus der [Antike](#). In der Neuzeit wurde er in der Epoche der [Aufklärung](#) aufgegriffen und im Rahmen der Wesensbestimmung des Menschen diskutiert. Im 18. und 19. Jahrhundert spielte die allgemeine Menschenfreundschaft oder Menschenliebe wie schon in der Antike im philosophischen Diskurs eine wichtige Rolle. Seit dem 20. Jahrhundert ist in der Philosophie mehr von verwandten Begriffen wie „Menschlichkeit“ die Rede, während „Philanthropie“ im allgemeinen Sprachgebrauch mit [Wohltätigkeit](#) und gemeinnützigen Aktivitäten assoziiert wird. Quelle: www.wikipedia.de

⁸ **Altruismus** ([lat.](#) *alter* ‚der Andere‘) bedeutet in der Alltagssprache „Uneigennützigkeit, Selbstlosigkeit, durch Rücksicht auf andere gekennzeichnete Denk- und Handlungsweise“. Der Begriff ist nach seinem "Schöpfer" [Auguste Comte](#) ein Gegenbegriff zu [Egoismus](#) und umfasst demnach eine Verhaltensweise, die einem [Individuum](#) zugunsten eines anderen Individuums mehr Kosten als Nutzen einbringt. Quelle: www.wikipedia.de und Wahrig: Großes Deutsches Wörterbuch.

Kultur in fremden Ländern...die „Kulturbrille“ aufsetzen!

Egal ob Reisender, Tourist oder Auswanderer, häufig werden die Begriffe Kultur, Landeskultur oder Kulturen kennen lernen mit dem Auslandsziel in Verbindung gebracht. Kultur wird sichtbar durch die Kleidung und die Speisen in einem Land, aber auch durch Bauweisen der Häuser, die politische Prägung oder die Sprache. Die unterschiedlichen Werte und die Gruppenzugehörigkeit definieren unsere eigene Kultur. Vereinfacht ist unsere Sozialisation, in der wir aufgewachsen sind unsere Kultur. Wir sind geprägt von der Umgebung in der wir geboren sind. Unser alltägliches Verhalten unser Umgang mit persönlichen Beziehungen, unser Arbeitsstil und unser Umweltverhalten seien nur ein paar Beispiele. Kultur ist aber auch Musik, Kunst, Literatur und Religion. Normen und Werte an die wir uns halten, sowie Artefakte und allgemeines Verhalten. Nicht selten wird Kultur auch in der wirtschaftlichen Tätigkeit des jeweiligen Landes sichtbar. Einige Beispiele sollen verdeutlichen, was kulturelle Unterschiede umfassen können. Eine Person, die in Indien lebt, wird große Schwierigkeiten haben, die westliche Kultur, wie wir sie kennen, zu verstehen. Wir bedienen uns jeden Morgen an Wasser, welches aus der Leitung fließt, um unsere Morgentoilette zu erledigen. Für einen Inder, der im ländlichen Bereich lebt, übersteigt dies jegliche Vorstellung. Es gibt Wörter die in anderen Sprachen gar nicht existieren, zum Beispiel Schnee in Indonesien oder Dschungel in Alaska. Aborigines in Australien sind in der Lage aus Pflanzen und Wurzeln Nahrung zu erzeugen. Stellen sie diese Aufgabe einmal einem Europäer!

Manche Menschen müssen die klimatischen Verhältnisse genau kennen und deuten um überhaupt zu überleben. So zum Beispiel das Überleben in kanadischen Schneegebieten. Das Verhalten ist dann die Kultur. Der Begriff „Handy“ ist eine rein deutsche Begrifflichkeit, kein anderer Europäer kennt das Mobiltelefon unter diesem Begriff. Eine weitere Erkenntnis ist, dass wir jeden Morgen angezogen mit Kleidung die Wohnung oder das Haus verlassen. Für manche Afrikaner ist das unverständlich. Teilweise haben wir von fremden Kulturen eine verzerrte Wahrnehmung, die manchmal auch mit Vorurteilen behaftet ist. Zum Beispiel die Einstellung zum „typischen Amerikaner“ oder einem „Muslim“. Solche Vorurteile können auf mangelnde oder falsche Informationen zurückzuführen sein. Was ist denn schon „typisch deutsch“? Die bayrische Lederhose? Es bestehen innerhalb eines Landes kulturelle Unterschiede.

Auch die eigene Betrachtung ist unterschiedlich - bin ich ein Weltenbürger, ein Europäer, ein Deutscher oder doch ein Baden-Württemberger? Sogenannte Subkulturen sind in Gruppen zu finden wie Sportgruppen, oder Berufsgruppen. Nicht selten wird Kultur in geschlechts- oder altersspezifische Gruppen definiert. Auch Traditionen in Familien spielen dabei eine große Rolle. Sie erkennen sicherlich, dass der Begriff Kultur sehr komplex ist. Andere Kulturen anzuerkennen und zu achten setzt hohe Aufgeschlossenheit und Selbstkritik voraus. Wechseln Sie doch einmal die „Kulturbrille“ und erkennen sie die Vielfalt in der Welt.

Quelle: Eigene Zusammenfassung in Anlehnung an „Weltweit arbeiten“ S. 15-32

Arbeitsauftrag:

1. Versuchen Sie mündlich zu klären, ob verschiedene Kulturen hinsichtlich Religion, Herkunft oder Verhalten in der Klasse vorhanden sind.
2. Wie würden Sie Ihre eigene Kultur beschreiben?
3. Klären Sie für Ihre Gruppe, was für Sie Werte sind!
4. Klären Sie in Ihrer Gruppe den Begriff „Multikulturelle Gesellschaft“!
5. Weihnachten oder Zuckerfest, was steckt dahinter?
6. Klären Sie einige Begrüßungsrituale, die in verschiedenen Ländern vorkommen. Wissen Sie, wie sich die Eskimos begrüßen?

Didaktischer Hinweis – Möglichkeiten der Begrüßung:

Lassen Sie die Schüler ein paar Möglichkeiten nachspielen. Ein Entwicklungshelfer kann zu einem Gastvortrag/Impulsreferat eingeladen werden.

Der Kotau, die leichte Verneigung in Japan: die Verbeugung mit aneinandergelegten Händen.

Franzosen umarmen sich zur Begrüßung. (Küsschen links, Küsschen rechts, je mehr Küsschen desto lieber hat man sich).

In vielen afrikanischen Volksstämmen legt man zur Begrüßung die Stirnen aneinander.

Eskimos reiben sich tatsächlich die Nasen.

In Islamischen Ländern begrüßt man sich immer mit der rechten Hand. Mit linker Hand zu Grüßen ist für die Leute mit islamischer Religion eine Beleidigung.

Familie Jaschnik stellt sich vor....

Familie Jaschnik will auswandern, weiß aber nicht wohin.

Alle überlegen, wo Freunde, Verwandte und Bekannte auf der Welt wohnen und arbeiten.

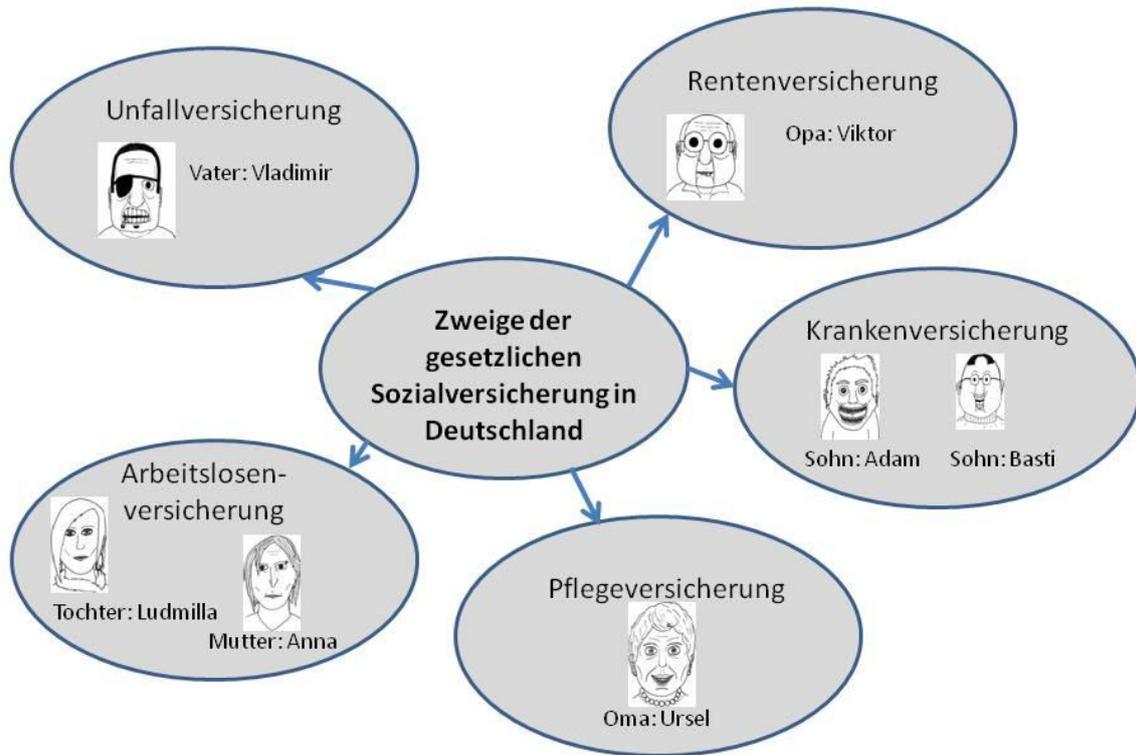
Problem: Jedes Familienmitglied hat ein
„Handicap“

Familie Jaschnik stellt sich vor....

Bilder: Guiliano Barbagallo

Frage: Welche Sozialversicherungszweige sind von den Handicaps betroffen?

Mind Map Sozialversicherungszweige: Lösungsvorschlag





Soziale Sicherung in Deutschland

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Die Arbeitslosenversicherung existiert seit 1927. Das vorrangige Ziel der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ist, arbeitslosen Menschen während ihrer Arbeitssuche ein Einkommen zu sichern.⁹

Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Bundesagentur für Arbeit mit Sitz in Nürnberg.

Finanzierung

Sämtliche Leistungen der Arbeitsförderung wie zum Beispiel Arbeitsvermittlung und Arbeitslosengeld und sonstige Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit werden durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Zusätzlich erfolgt eine Finanzierung durch Dritte wie beispielsweise Mittel des Bundes. Der aktuelle Beitrag ist seit dem 01.01.2014 bei 3 %, maximal aus der Beitragsbemessungsgrundlage festgelegt. Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen diesen Beitrag je zur Hälfte. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt Stand 2014, pro Monat West: 5.950 Euro und Ost: 5.000 Euro und jährlich West: 71.400 Euro und Ost: 58.800 Euro.¹⁰

Leistungen

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind sehr umfangreich. Leistungsempfänger sind Personen, die Arbeitslosengeld (Alg I), Arbeitslosengeld II (Alg II) oder Eingliederungshilfe (Eghi) oder Altersübergangsgeld (Alüg) erhalten. Eine der bekanntesten Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit ist die Jobbörse, in der offene Stellen dem Personenkreis der Arbeitslosen angeboten werden.¹¹ Übrigens arbeitslos ist, wer vorübergehend ohne Beschäftigung ist, aber auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar. Die Anzahl der Arbeitslosen in Deutschland wird in der Arbeitslosenstatistik und letztend Endes in der Arbeitslosenquote ausgedrückt.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert darüber hinaus die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, die Aufnahme einer Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung. Auch die berufliche Rehabilitation, insbesondere behinderter Menschen, wird gefördert.

Neben Kurzarbeitergeld und Transferleistung, gewährt der Träger auch Zuschüsse für die Einstellung von Arbeitnehmern und fördert deren Weiterbildung. Zuschüsse zur Berufsausbildung und Übergangshilfen werden in bestimmten Fällen geleistet. Die Vermittlung von ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen), sowie Jugendwohnheime und allgemeine Förderung der Infrastruktur sind ebenfalls möglich. In vielen Fällen ist die Beratung eine sehr wichtige Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit.

Wer ist versichert?

Es sind grundsätzlich alle Personen versichert, die mehr als geringfügig beschäftigt sind. Auch Auszubildende sind versicherungspflichtig. Wichtigstes Ziel ist es, den Lebensunterhalt im Fall der Arbeitslosigkeit zu sichern.¹²

1. Wer ist der zuständige Träger?
2. Wie hoch ist der aktuelle Beitrag?
3. Welche Leistungen gibt es?
4. Wer ist versichert?
5. Wie wird die gesetzliche Arbeitslosenversicherung finanziert?

⁹ Vgl. dazu http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitslosenversicherung#Geschichte_2

¹⁰ Vgl. <http://www.krankenkassen.de>

¹¹ Mehr dazu siehe unter www.arbeitsagentur.de

¹² Inhalte des Textes in Anlehnung an <http://www.deutsche-sozialversicherung.de/>



Soziale Sicherung in Deutschland

K R A N K E N V E R S I C H E R U N G

Etwa 90 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland sind gesetzlich krankenversichert. Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig, sofern ihr Bruttogehalt nicht eine bestimmte Höchstgrenze überschreitet. Der Versicherte hat die Wahl, bei welcher gesetzlichen Kasse er sich versichern lassen möchte. Die Basis der Mittelaufbringung basiert auf dem **Solidaritätsprinzip**. Dies bedeutet Junge für Alte, finanziell Stärkere für finanziell Schwächere und Ledige für die Familien.

Träger der Krankenversicherung sind die über 150 gesetzlichen Krankenkassen wie zum Beispiel die AOK, TKK, BKK usw.

Im Wesentlichen **finanzieren** sich die Krankenversicherungen durch die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber. Wie auch in den anderen Sozialversicherungszweigen hat die Krankenversicherung seit dem 01. Januar 2011 einen einheitlichen Beitragssatz in Höhe von 15,5 % des Bruttolohns. Die Beiträge werden zu 7,3 % vom Arbeitgeber bezahlt und zu 8,2 % vom Arbeitnehmer (=Versicherten). Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge muss nur bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze bezahlt werden. In 2014 liegt diese bei 4.050 Euro pro Monat bzw. 48.600 Euro pro Jahr. Wer länger als ein Jahr über dieser Einkommensgrenze verdient, kann zu einem privaten Versicherer wechseln. Die Beitragsbemessungsgrenze wird jährlich angepasst. Studenten bezahlen einen Studentenbeitrag der einheitlich festgelegt ist.¹³

Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen

Die Gesundheit erhalten, wiederherstellen oder verbessern sind die zentralen Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Versicherer übernehmen zum Beispiel: Medikamente und die Krankenhausbehandlung, Arzneimittel, Verbandmittel, Heilmittel, wie beispielsweise Massagen und Hilfsmittel wie Hörgerät oder Rollstuhl und ärztliche Behandlungen und Zahnarztbesuche. Es gibt Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit oder Mutterschaftsgeld. Krankenkassen übernehmen weiterhin Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere Frauen und Kinder und Gesundheit-Checks zur Früherkennung von Krankheiten wie zum Beispiel Krebs. Für den Fall einer länger andauernden Krankheit übernimmt die Kasse ab der siebten Woche die Lohnfortzahlung.

Wer ist versichert?

Versicherungspflichtig sind Arbeitnehmer, Azubis, Arbeitslose oder Arbeitslosenhilfebezieher. Hinzu kommen Landwirte, Künstler, behinderte Menschen in Werkstätten oder Heimen, sowie Studenten, Praktikanten sowie Azubis des zweiten Bildungsweges.

Leistungen im Ausland

Auch als Tourist, Arbeitnehmer im Ausland oder Student hat man Anspruch auf ärztliche Hilfe und Krankenhausbehandlung. Dafür gibt es die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine Bescheinigung der deutschen Krankenkassen. Innerhalb der 27 EU-Staaten haben Versicherte somit Anspruch auf medizinische Versorgung. In den folgenden Ländern ebenfalls: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Island, Liechtenstein, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Norwegen, Schweiz, Serbien, Türkei und Tunesien.¹⁴

1. Wer ist der zuständige Träger?
2. Wie hoch ist der aktuelle Beitrag?
3. Welche Leistungen gibt es?
4. Wer ist versichert?
5. Wie wird die gesetzliche Krankenkasse finanziert?
6. Welche Besonderheit besteht bezüglich Auslandsaufenthalte?

¹³ Vgl. <http://www.krankenkassen.de>

¹⁴ Inhalte des Textes in Anlehnung an <http://www.deutsche-sozialversicherung.de/>

Soziale Sicherung in Deutschland



RENTENVERSICHERUNG

Die gesetzliche Rentenklasse wurde 1891 eingeführt. Bis heute ist die wichtigste Aufgabe die Rentenzahlung wegen Alters, die sogenannte Regelaltersrente. Für jeden einzelnen Versicherten unterhält die Rentenkasse ein Versicherungskonto. Dieses ist später der Nachweis wie lange und wie viel Rentenbeiträge einbezahlt wurden. Aufgrund der Problematik des Generationenvertrages sinken die Einnahmen und die Ausgaben der Rentenkasse erhöhen sich. Deutschland überaltert langfristig, da die Geburtenrate zu niedrig ist. Die Gelder der Rentenkasse werden nach dem Umlageverfahren ausbezahlt und der Bund gibt mit dem Bundeszuschuss eine Pauschale zur Rentenauszahlung dazu. So kommt es, dass aus Einnahmen der Mehrwertsteuer, über den Bundeszuschuss, Rentengelder geschaffen werden.¹⁵

Träger der Rentenkasse ist die Deutsche Rentenkasse mit Sitz in Berlin.

Finanzierung

Die gesetzliche Rente folgt dem solidarischen Prinzip "Einer für alle - alle für einen". Sie wird im Wesentlichen durch Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber, durch den Bundeszuschuss und sonstige Einnahmen der Rentenversicherungsträger finanziert.¹⁶ Das Fundament des Rentensystems ist die Solidarität zwischen Jung und Alt. Der Generationenvertrag umfasst, dass von den aktuellen Beitragseinnahmen auch die aktuellen Renten im Umlageverfahren ausbezahlt werden.

Die Beiträge werden von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern jeweils zu Hälfte bezahlt. Der aktuelle Beitragsatz beträgt derzeit 2014 18,9 % des Bruttolohns. Die maximale Beitragssumme ergibt sich aus der Beitragsbemessungsgrenze diese beträgt pro Monat West 5.950 Euro und Ost 5.000 Euro und jährlich West: 71.400 Euro und Ost: 60.000 Euro.¹⁷

Leistungen

Grundsätzlich richten sich die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nach der Höhe der gezahlten Beiträge und nach der Einzahlungsdauer. Pro Jahr wird ein bestimmter Rentenanspruch durch Entgeltpunkte gutgeschrieben.

Die Zahlung von Altersrente ist seit je her die zentrale Aufgabe der Rentenversicherung. Weiterhin ist die verminderte Rente bei Erwerbsfähigkeit und die Rente bei Tod des Ehepartners abgesichert. Kurz: Die Renten wegen Alters, beispielsweise Regelaltersrente, die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und die Renten wegen Todes, beispielsweise als Witwen-/Waisenrenten. Eine zweite wichtige Aufgabe ist die Rehabilitation, auch hier gilt der Grundsatz „Rehabilitation geht vor Rente“. Die Rehabilitation soll eine frühzeitige Zahlung der Rente verhindern und somit die Arbeitskraft erhalten. Eine dauerhafte Wiedereingliederung in das Erwerbsleben soll in Folge von Krankheit oder Behinderung ermöglicht werden. Ist die Wiedereingliederung nicht möglich wird eine verminderte Erwerbsfähigkeitsrente gezahlt.

Wer ist versichert?

Pflichtversichert sind alle Arbeitnehmer, Auszubildende, Selbstständige, Arbeitslose, behinderte Menschen in Werkstätten sowie Mütter oder Väter in Elternzeit. Die einzigen Ausnahmen sind Beamten, Landwirte, Künstler und geringfügig Beschäftigte. Beamten sind grundsätzlich versicherungsfrei, Landwirte in der Alterssicherung der Landwirte pflichtversichert und Künstler in der Künstlersozialversicherung. Geringfügig Beschäftigte bis zu einem Verdienst von 450 Euro sind versicherungsfrei.

1. Wer ist der zuständige Träger?
2. Wie hoch ist der aktuelle Beitrag?
3. Welche Leistungen gibt es?
4. Wer ist versichert?
5. Wie wird die gesetzliche Rentenversicherung finanziert?

¹⁵ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzliche_Rentenversicherung_%28Deutschland%29

¹⁶ Originalzitat: <http://www.deutsche-sozialversicherung.de/de/rentenversicherung/finanzierung.html>

¹⁷ Vgl. <http://www.krankenkassen.de>



Soziale Sicherung in Deutschland

PFLEGEVERSICHERUNG

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist der jüngste und somit fünfte Zweig der deutschen Sozialversicherung. Sie wurde erst 1995 als Pflichtversicherung eingeführt. Pflegebedürftigen Personen dient dieser Zweig als Absicherung des Risikos im Falle einer eintretenden Pflegebedürftigkeit. Die Aufgabe besteht darin, Hilfen für diese Personen zu leisten, die auf diese solidarische und praktische Unterstützung angewiesen sind.¹⁸ Als Pflegebedürftig gelten Personen, deren körperliche, geistige oder seelische Krankheit oder auch Behinderung dauerhaft ist, das heißt voraussichtlich mindestens für sechs Monate andauert und die in erheblichem Maße Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens benötigen.¹⁹

*In Deutschland sind rund 2 Millionen Menschen auf Betreuung oder Unterstützung angewiesen, da die regelmäßigen Aufgaben des täglichen Lebens nicht mehr selbstständig gemeistert werden können.*²⁰

Träger der Pflegeversicherungen sind die Pflegekassen, die in die gesetzlichen Krankenkassen integriert sind.

Finanzierung

Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen die Beiträge jeweils zur Hälfte. Kinderlose Arbeitnehmer die über 23 Jahre alt sind, zahlen einen Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 % des Bruttogehalts/-lohns. Der Beitragssatz 2014 ist auf 2,05 % des Bruttogehalts/-lohns festgelegt. Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge muss nur bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze bezahlt werden. In 2014 liegt diese bei 4.050 Euro pro Monat bzw. 48.600 Euro pro Jahr. Wer mehr verdient kann sich privat versichern. Die Beitragsbemessungsgrenze wird jährlich angepasst. Der aktuelle Beitrag für Studenten beträgt monatlich 11,64 Euro oder 13,13 Euro für Kinderlose, die mindestens 23 Jahre alt sind. Rentner zahlen den Beitrag gemäß der Höhe ihrer Renteneinkünfte.²¹

Leistungen²² der gesetzlichen Pflegekassen

Die Pflegeversicherung stellt eine soziale Grundsicherung in Form von unterstützenden Hilfeleistungen dar. Demzufolge ist sie keine Vollversicherung, sondern sie benötigt die Eigenleistungen der Versicherten und andere Träger. Die Rehabilitation einer Person geht vor Pflege. Die Krankenkassen prüfen, welche Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für die Versicherten in Betracht kommen um die Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten. Maßgebend ist der Grad der Hilfebedürftigkeit. Der medizinische Dienst der Krankenversicherung stellt diesen fest. Stand 2013 beträgt die Höhe der Pflegestufe I 235,00 EUR pro Monat, 440 EUR in der Pflegestufe II oder 700 EUR in der Pflegestufe III. Leistungen sind Geld- oder Sachleistungen, sowie Pflegekurse für Angehörige, Tages- und Nachtpflege, Pflegehilfsmittel und technische Hilfen, Zuschüsse zur pflegegerechten Gestaltung des Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen.

Wer ist versichert?

Im Grundsatz gilt: die Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung. Das bedeutet, wer bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse versichert ist, gehört dort auch der Pflegeversicherung an. Das gilt auch für mitversicherte Familienangehörige.²³

1. Wer ist der zuständige Träger?
2. Wie hoch ist der aktuelle Beitrag?
3. Welche Leistungen gibt es?
4. Wer ist versichert?
5. Wie wird die gesetzliche Pflegekasse finanziert?

¹⁸ Vgl. dazu http://de.wikipedia.org/wiki/Pflegeversicherung_%28Deutschland%29

¹⁹ Vgl. <http://www.deutsche-sozialversicherung.de/de/pflegeversicherung/versicherte.html>

²⁰ Vgl. <http://www.deutsche-sozialversicherung.de/de/pflegeversicherung/index.html>

²¹ Vgl. <http://www.studi-versicherungen.de/pflegeversicherung-student/>

²² Der Leistungskatalog der Pflegekassen kann nicht all umfassend aufgenommen werden, exemplarischer Auszug.

²³ Inhalte des Textes in Anlehnung an <http://www.deutsche-sozialversicherung.de/>



Soziale Sicherung in Deutschland

UNFALLVERSICHERUNG

Die gesetzliche Unfallversicherung wurde 1884 im Rahmen der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung eingeführt. Sie ist eine Pflichtversicherung der Arbeitgeber und gehört zu den ältesten Sparten der Sozialversicherungszweige. Der Zweck der gesetzlichen Unfallversicherung besteht darin, Arbeitsunfälle, Berufserkrankungen und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren präventiv zu vermeiden. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit eines Versicherten mit allen Mitteln wiederherzustellen. Circa 46 Millionen Personen sind gesetzlich unfallversichert. Paragraph 2 Abs. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), definiert:

„Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.“²⁴

Träger der Unfallkassen sind die Berufsgenossenschaften.

Die Gesetzliche Unfallversicherung **finanziert** sich aus Beiträgen der Arbeitgeber. Anders als bei der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen die Versicherten keinen Beitrag. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, je nach Gefahrenklasse und Beruf die Beiträge an die Berufsgenossenschaften zu bezahlen. Die Beitragshöhe ist somit unterschiedlich hoch, wird aber im Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung ermittelt. Das bedeutet, die Unternehmen melden nach Ablauf des Kalenderjahres ihre Aufwendungen und legen diese um. Grundlage der Berechnung ist das Umlagesoll, die Arbeitsentgelte der Versicherten und die eingestufte Gefahrenklasse der Branche.

Leistungen der gesetzlichen Unfallkassen

Der Gesetzgeber hat an die gesetzliche Unfallversicherung einen Präventionsauftrag gegeben. Dieser sieht vor, dass Unfälle und Berufskrankheiten, sowie Gesundheitsgefahren mit allen Mitteln zu verhüten sind. Die Versicherten erhalten dann Leistungen, wenn ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintritt. Übrigens: „Ein Unfall (gleichbedeutend mit Verletzungsfall) ist ein auf äußere Einwirkung beruhendes, plötzliches, ungewolltes, einen Personenschaden bewirkendes Ereignis.“²⁵ Die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation, sowie ggf. anfallende Entschädigungszahlungen werden von den gesetzlichen Unfallkassen übernommen. Weiterhin werden folgende Leistungen im Versicherungsfall erbracht: umfassende Heilbehandlung, Umschulungskosten, Geldleistungen an Versichertete und Hinterbliebene. Die Berufsunfähigkeitsrente wird im Fall einer nicht möglichen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit erbracht, wenn bereits fünf Jahre zuvor eine Einzahlung in diese „Kasse“ erfolgt ist. Zusätzlich muss eine Minderung von mindestens 20 % vorliegen.

Wer ist versichert?

Jeder Arbeitnehmer und jeder Auszubildende, sowie Kinder, Schüler und Studenten, Landwirte, Behinderte Menschen in Werkstätten, Helfer bei Unglücksfällen, Zivil- und Katastrophenschutz Helfer, Blut- und Organspender und Haushaltshilfen sind durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Alle Unfälle die sich am Arbeitsplatz oder in der Schule oder auf dem Weg dorthin und zurück ereignen, fallen unter den Versicherungsschutz. Für Beamte gelten besondere Vorschriften.²⁶ Übrigens ist statistisch gesehen jeder zehnte Schulunfall auf eine Rauferei zurückzuführen.²⁷

1. Wer ist der zuständige Träger?
2. Wer zahlt die Beiträge?
3. Welche Leistungen gibt es?
4. Wer ist versichert?
5. Wie wird die gesetzliche Unfallkasse finanziert?

²⁴ §2 ArbSchG (1), Betriebssicherheit auf einen Blick, 2005 Beuth Verlag GmbH, S.17

²⁵ Skiba R., 2000: Taschenbuch Arbeitssicherheit. 10. neu bearb. Aufl., Bielefeld. S. 29.

²⁶ Inhalte des Textes in Anlehnung an <http://www.deutsche-sozialversicherung.de/>

²⁷ Artikel: Jeder zehnte Schülerunfall Folge von Raufereien. <http://emm.frommo.de/display.php?List=46&N=50>

Die gesetzliche Sozialversicherung 2014 in Deutschland

Sozialversicherungszweig + Familienmitglied	Träger	Wer bezahlt die Beiträge?	Beiträge in %	Beitragsbemessungsgrenze	Wichtige Leistungen

Erarbeitet in Gruppen die Zweige der Sozialversicherung und ordnet die „Handicaps“ der Familienmitglieder Jaschnik zu. Nehmt ggf. das Lehrbuch zur Hand oder recherchiert im Internet nach den aktuellen Beiträgen und Beitragsbemessungsgrenzen. Nennt pro Zweig mindestens drei wichtige Leistungen. Sortiert die Zweige nach der Höhe der Beiträge.

Recherchehilfe www.deutsche-sozialversicherung.de

Die gesetzliche Sozialversicherung 2014 in Deutschland:

Lösungsvorschlag

Sozialversicherungszweig + Familienmitglied	Träger	Wer bezahlt die Beiträge?	Beiträge in %	Beitrags- bemessungsgrenze	Wichtige Leistungen
Rentenversicherung Opa	Deutsche Rentenversicherung Berlin	½ Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber	18,9 %	69.600 Euro West und 58.800 Euro Ost	Altersruhegeld Erwerbsminderungsrente. Hinterbliebenenrente
Krankenversicherung Die beiden Kinder	Gesetzlicher Krankenkassen Gesundheitsfonds	½ Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber	15,5 % (ev. Zusatzbeitrag AN)	47.250 Euro Ost u. West	Ärztliche Behandlungen Krankengeld Vorsorge
Arbeitslosenversicherung Mutter und Tochter	Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg	½ Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber	3,0 %	69.600 Euro West und 58.800 Euro Ost	Arbeitslosengeld I+II Arbeitsvermittlung u. Berufsberatung Um- schulung
Pflegeversicherung Oma	Pflegekassen	½ Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber	2,05 % (+0,25% kinderlosen Zuschlag)	47.250 Euro Ost u. West	Pflegegeld Häusliche und stationäre Pflege
Unfallversicherung Vater	Berufsgenossenschaften	Der AG alleine	orientieren sich an den Unfallgefahren des UN.	Nach Jahreseinkommen und Gefahrenklasse	Teil- u. Vollinvalidität Todesfall Rehabilitationsmaßnahmen

Persönliche Daten ...

- A Wie heißen Sie?
- B Wie alt sind Sie?
- C Welchen Beruf übten Sie während des Auslandsaufenthalts aus?
- D Haben Sie in einer leitenden Position gearbeitet? Wenn ja in welcher?
- E Wo arbeiten Sie heute?
- F Wo und wie lange waren Sie im Ausland?

1. Was wir wissen wollen ...

- 1.1 Wie kam es dazu, dass Sie im Ausland gearbeitet haben oder noch arbeiten?
- 1.2 Welche Papiere haben Sie benötigt um dort arbeiten zu können?
- 1.3 Waren oder sind Sie dort als deutsche/r Staatsbürger/in willkommen?
- 1.4 Haben oder hatten Sie einen deutschen Arbeitsvertrag – wenn nicht welchem Rechtssystem wurde der Arbeitsvertrag angepasst?
- 1.5 Haben Sie eine ausländische Staatsbürgerschaft angenommen bzw. besitzen Sie eine Doppelstaatsbürgerschaft?
- 1.6 Wie haben Sie die Mentalität der Menschen im privaten und beruflichen Umfeld erfahren? (Anpassung, Schwierigkeiten, Sprache)
- 1.7 Mussten Sie die Fremdsprache erlernen oder konnten Sie diese bereits vor dem Antritt Ihres Auslandsaufenthalts?
- 1.8 Würden Sie wieder auswandern oder noch in ein anderes Land gehen wegen eines Berufswechsels? Wenn ja wohin?

2. Arbeitsrechtliches und soziale Sicherung ...

- 2.1 Wie viele Urlaubstage stehen Ihnen gesetzlich im Jahr zu?
- 2.2 Welche Steuern werden Ihnen vom Bruttolohn abgezogen? (z. B. Lohnsteuer, Kirchensteuer o. ä. landestypisch)
- 2.3 Beträgt Ihre reguläre vertragliche Arbeitszeit mehr als 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche?
- 2.4 Bekommen Sie Überstunden bezahlt oder erhalten Sie dafür Freizeitausgleich?
- 2.5 Bekommen Sie Lohnfortzahlung bei Krankheit? Wenn ja wie lange?
- 2.6 Wie sind/waren Sie bei Unfällen im Berufsleben versichert? (Gesetzliche Versicherung oder private Versicherung, beides?)
- 2.7 Gibt es eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung? Wie lange würden Sie Unterstützung erhalten?
- 2.8 Gibt es eine gesetzliche Kranken/Pflegeversicherung und wäre diese ausreichend? (Sind/waren Sie zusätzlich privat versichert?)
- 2.9 Haben Sie gesetzliche Rentenansprüche in Ihrem Land? Gibt es eine gesetzliche Rentenkasse, Einheitsrente, Mindestrente?)

3. Allgemeine Einschätzungen für Ihr Land ...

- 3.1 Wie schätzen Sie die Arbeitsbedingungen/Arbeitsmarktsituation insgesamt in Ihrem Land ein?
- 3.2 Wenn Sie Ihre Lebenshaltungskosten mit den deutschen Kosten vergleichen müssten, sind diese in Ihrem Land teurer oder günstiger?
- 3.3 Wie sind die Verdienstmöglichkeiten im Vergleich zu Deutschland in Ihrer Branche?
- 3.4 Wie beurteilen Sie die Infrastruktur und die Verkehrsanbindung? (Mobilität Flüge, Bahn etc.)
- 3.5 Wie ist die Kinderbetreuung in Ihrem Land geregelt? (Kindergarten, Schule, sind die Einrichtungen mit Kosten verbunden?)
- 3.6 Wie schätzen Sie die Bildung und Weiterbildungsmöglichkeiten in Ihrem Land ein?
- 3.7 Ist die Kriminalitätsrate hoch oder eher niedrig?

Besondere Erfahrungen/Ereignisse ...

- G Gab es ein Erlebnis, bei dem Sie Schwierigkeiten hatten? (z. B. weil Sie Ausländer sind oder andere Gründe)
- H Gab es ein Erlebnis, von dem Sie immer wieder gerne erzählen oder sich heute noch erinnern? (z. B. besonders positive Erfahrung mit einem Ereignis)
- I Wollen Sie uns noch etwas mehr mitteilen, was Sie wichtig finden?

Bitte geben Sie uns noch Ihre Zustimmung für die Verarbeitung Ihrer Daten für schulische Zwecke. Die Angaben werden im Unterricht gelesen und in Berichten zusammengefasst. Falls Sie eine Anonymisierung Ihrer angegebenen Antworten wünschen, kreuzen Sie dies unten entsprechend an.

Ich bin mit der Verwendung meiner Angaben im Unterricht einverstanden.

Ort und Datum

Vorname, Name

Die Daten können übernommen werden.

Bitte anonymisieren sie meine Angaben.

Quelle: Fragenbogen wurde in den Klassen BK2 im Schuljahr 2011/12 der LES erstellt

BERICHTE VON AUSWANDERERN

Niederlande

Anonymisierter Fragebogen: Niederlande

Sara Neumann, 36 Jahre alt ist Abteilungsleiterin in einem internationalen Unternehmen in Amsterdam. Sara Neumann ging nach dem Abitur zunächst nach England und studierte dort Englisch, anschließend 1995 entschied sie sich für ein BWL-Studium an der Universität in Amsterdam. Sie berichtet der Arbeitsmarkt in den Niederlanden sei damals sehr gut gewesen, während dieser in Deutschland eine hohe Arbeitslosenzahl zu verzeichnen hatte. Nach ein paar Jahren entschied sie sich für einen Aufbaustudiengang an der Uni Amsterdam im Finanzwesen, da man dort für ein berufsbegleitendes Studium 40 % Steuervergünstigungen für die Kosten des Aufbaustudiums oder Zweitstudiums erhält.

Die Frage, ob sie dort als deutsche Staatsbürgerin willkommen gewesen sei, beantwortet Frau Neumann mit „auf jeden Fall“. Eine doppelte Staatsbürgerschaft deutsch/niederländisch sei für deutsche Staatsbürger jedoch nicht möglich. Die Mentalität habe sie sehr offen erfahren, da Niederländer im Allgemeinen sehr tolerant und unkompliziert seien. Sprachbarrieren sind Frau Neumann nicht bekannt, da sie durch ihr Studium sowohl Englisch als auch Niederländisch gelernt hat. Im Berufsleben werde englisch gesprochen, im privaten Leben hauptsächlich niederländisch. Als EU-Bürger benötige man zum Arbeiten lediglich eine Sozialversicherungsnummer, welche problemlos zu beantragen sei. Nach einer Aufenthaltsgenehmigung würden schon manchmal Arbeitgeber, aber auch Banken fragen. Auf die Frage, ob sie wieder auswandern oder noch in ein weiteres Land gehen würde sagte Frau Neumann: „Ich würde auf jeden Fall wieder gehen und habe auch vor noch in ein weiteres Land zu gehen.“

Angaben zur soziale Sicherung und Arbeitsbedingungen in den Niederlanden:

Der gesetzliche Urlaubsanspruch berechnet sich aus den Tagen, die man laut Vertrag pro Woche arbeitet, mal vier. So ergibt sich ein Urlaubsanspruch von 20-25 Urlaubstagen. Zudem gibt es acht Feiertage an denen die meisten Arbeitnehmer frei bekommen. Die Mindeststeuer beträgt 33 % des Bruttoeinkommens, der Höchstsatz ist 52 %. Eine gesetzliche Kirchensteuer gibt es nicht. Ab einem gewissen Sparvermögen fallen zusätzlich 1,2 % Steuern an. Die Wochenarbeitszeit beträgt normalerweise 39,5 Stunden, die maximale Wochenstundenanzahl beträgt 60 Stunden.

Eine Besonderheit in den Niederlanden ist, dass so viele Menschen in Teilzeit beschäftigt sind wie nirgendwo sonst in Europa – beinahe die Hälfte, 48,3 % aller Erwerbstätigen, vor allem Frauen, zwischen 15 und 64 Jahren, arbeiten in Teilzeit. Frau Neumann arbeitet 32 Stunden die Woche. Wie auch in Deutschland ist man von seinem Arbeitgeber gegen Betriebsunfälle versichert, die Arbeitslosenversicherung übernimmt die Arbeitslosenunterstützung minimal drei Monate und maximal 38 Monate. Die allgemein verpflichtende Krankenversicherung gewährleistet die Grundversorgung und die Versicherten bezahlen einen festen Beitrag, dessen Höhe ist von der Krankenversicherung abhängig. Zu Beginn des Jahres 2006 wurde die Trennung zwischen gesetzlicher und privater Krankenkasse aufgehoben.

Frau Neumann bestätigt die Arbeitsbedingungen in den Niederlanden als sehr gut. Weiterhin berichtet sie, dass die Niederlande die niedrigste Arbeitslosenrate in der Eurozone hätten.

Die Lebenshaltungskosten entsprechen in etwa den deutschen; in Amsterdam ist das Leben am teuersten. Es bestehen deutliche Preisunterschiede zwischen Städten und ländlichen Gebieten. Die Mietpreise in Amsterdam gleichen denen von München oder Hamburg. Die Infrastruktur in den Niederlanden, sowie die Verkehrsverbindungen, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sind sehr gut. Das Netz ist gut ausgebaut und kostengünstig.

Auch die Kinderbetreuung in den Niederlanden ist geregelt, es gibt Zuschüsse nach dem Kinderbetreuungsgesetz und Kinder können schon mit drei oder vier Monaten in eine Kindertagesstätte gehen. Auch die Fortbildungsmöglichkeiten und die Bildung in den Niederlanden seien sehr gut. Es gäbe gute Universitäten, deren Kosten an das europäische Niveau angepasst seien. Die Kriminalitätsrate würde sie als durchschnittlich ansetzen. Besonders positiv berichtet Frau Neumann über das Leben in Amsterdam, es sei sehr einfach, angenehm, kulturell vielfältig und lebhaft.

Türkei

Anonymisierter Fragebogen: Türkei

Gaby Fromm, 40 Jahre alt ist Bekleidungstechnikerin und arbeitet für eine deutsche Firma in Istanbul. Frau Fromm studierte in Deutschland Textiltechnik und entschied sich schon vor 15 Jahren als Reistechnikerin für eine deutsche Firma in Istanbul zu arbeiten. Als deutsche Staatsbürgerin war und ist man in Istanbul willkommen. Frau Fromm gibt an, dass sie sowohl mit türkischen als auch mit deutschen Arbeitsverträgen gearbeitet habe. Neben einer Aufenthaltsgenehmigung benötigt man auch noch eine Arbeitserlaubnis.

Auf die Frage nach der Mentalität der Menschen in der Türkei und etwaigen Anpassungsschwierigkeiten gab Frau Fromm an, dass privat jeder kultureller Unterschied eine Herausforderung sei. Insbesondere seien die Mitarbeiter zuerst gegenüber ihren beruflichen Kenntnissen sehr misstrauisch gewesen. Man gewinne sehr an Vertrauen, Ansehen und Lebensqualität, indem man die türkische Sprache lerne. Manche Eigenschaften der fremden Kultur könne man sich zu Nutzen machen, denn das vereinfache das Miteinander ungenügend. Beruflich sollte man jedoch nie außer Acht lassen, dass man für eine deutsche Firma, mit deutschen Qualitätsansprüchen arbeitet und diesen Anspruch auch weitervermitteln sollte. Frau Fromm betont nochmals, dass das Erlernen der Landessprache unbedingt notwendig sei, da die Akzeptanz dadurch wesentlich gesteigert werden könne.

Auf die Frage ob sie wieder auswandern oder noch in ein anderes Land gehen würde sagte Frau Fromm: „Ja, aber ich habe keine genaue Vorstellung in welches Land am liebsten – vielleicht in ein Land, in dem die Schulbildung höher ist und damit der religiöse Einfluss geringer. Vor allem eines, in dem Gesetze nicht umgangen werden können und es einen Tierschutz gibt. Da ich selbst auch schon in einem Dritte-Welt-Land gearbeitet habe, sollte das Ziel auf jeden Fall ein Land sein, in dem Kinder nicht auf der Straße zum Betteln geschickt werden und ein Land mit besseren sozialen Strukturen, in denen vor allem die ganze Bevölkerung erfasst ist“. Sehr wichtig findet sie auch, immer eine gute Firma im Rücken zu haben, wenn man in ein Dritte-Welt-Land gehe.

Angaben zur soziale Sicherung und Arbeitsbedingungen in der Türkei:

Frau Fromm hat 30 Tage Urlaub, da sie derzeit mit einem deutschen Arbeitsvertrag beschäftigt ist. Landesüblich für Arbeiter seien gestaffelte Urlaubstage, je nach Beschäftigungsdauer zwischen zwölf und 28 Tagen. Die Einkommensteuer beträgt zwischen 15 und 35 % weiterhin werden Beiträge für die Arbeitslosenversicherung und die Kranken- und Rentenversicherung vom Lohn abgezogen. Die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Fromm beträgt ca. 50 Stunden - Freizeitausgleich für Überstunden erhält sie nicht. Im Falle von Krankheit wäre sie über eine deutsche Krankenversicherung versichert. In der Türkei wird ab dem dritten Tag die Lohnfortzahlung vom Land getragen, der Arbeitgeber muss keine Lohnfortzahlung leisten. Für den Fall eines Arbeitsunfalls wäre sie ebenfalls über die deutsche Unfallversicherung versichert, ebenso für den Bereich der Arbeitslosenversicherung. In der Türkei erhält man zehn Monate Arbeitslosengeld. Auf jeden Fall sollte man sich gesetzlich und privat krankenversichern, da die gesetzlichen Krankenhäuser in der Türkei nicht so gut sind, wie private Kliniken. „Meine Rentenansprüche werde ich hoffentlich später in Deutschland beziehen.“, erklärt Frau Fromm. Die Arbeitsbedingungen in der Türkei schätzt Frau Fromm für studierte und gut ausgebildete Leute als sehr gut ein. Die Arbeitsmarktsituation schätzt sie insgesamt als gut ein, da in den letzten Jahren ein sehr hohes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen gewesen sei. Die Verdienstmöglichkeiten in der Textilbranche seien in der Türkei nach Angabe von Frau Fromm höher als in Deutschland. Die Infrastruktur und Verkehrsanbindung schätzt sie eher als nicht ausreichend ein. Die Kinderbetreuung in Istanbul sei mit sehr hohen Kosten verbunden. Es gäbe sehr gute Privatschulen, die ebenfalls mit Kosten verbunden seien und die staatlichen Schulen wären eher überlastet. Die Kriminalitätsrate würde sie als niedrig einstufen und es gäbe täglich viele kleine Sachen über die man sich ärgern könne, zum Beispiel herumliegender Müll, insgesamt zu wenig Grünflächen und andere Kleinigkeiten.

USA

Anonymisierter Fragebogen: USA

Herr Markus Müller, 38 Jahre alt ist Diplom-Ingenieur Maschinenbau und war ein Jahr für eine deutsche Firma in Wisconsin (Great Lakes Area) im Maschinenbaugewerbe tätig. Herr Müller erhielt von seinem damaligen Arbeitgeber ein Angebot, für ein Jahr bei einem strategischen Partner zu arbeiten. Für die Einreise benötigte er Arbeitserlaubnis und ein Visum. Herr Müller gibt an, dass er als deutscher Staatsbürger in den USA willkommen und vor Ort mit einem deutschen Arbeitsvertrag beschäftigt gewesen sei. Die Frage nach einer ausländischen Staatsbürgerschaft hätte sich für ihn nicht ergeben. Die Mentalität der Menschen im privaten und beruflichen Umfeld beschreibt er als sehr nett und hilfsbereit, die Anpassung sei nicht schwierig, Verhältnisse und Mentalität würden kaum abweichen. Auch sprachliche Schwierigkeiten gab es nicht viele, da die Amerikaner einen kaum korrigieren würden und auch zu freundlich seien, um auf einen Fehler aufmerksam zu machen. Selbstverständlich hätte es Missverständnisse gegeben, die aber meist amüsanter Natur gewesen seien. Dennoch belegte Herr Müller vor seiner Abreise einen Sprachkurs, um an Sicherheit in der amerikanischen Sprache zu gewinnen. Die Frage des Auswanderns hätte sich nicht gestellt, es sei von vornherein klar gewesen, dass der Aufenthalt in den USA eine begrenzte Zeit einnehmen würde, da seine Frau und seine Kinder fest in der heimischen Gesellschaft integriert seien und die Heimreise somit spätestens zum Schulbeginn der ältesten Tochter geplant gewesen sei.

Angaben zur soziale Sicherung und Arbeitsbedingungen in den USA:

Herr Müller hatte einen deutschen Arbeitsvertrag, ihm standen 30 Tage Urlaub zu. Da die Amerikaner selbst aber nur die Hälfte haben, hat auch er nicht mehr genommen. Seine wöchentliche Arbeitszeit umfasste 42,5 Stunden, Überstunden wurden nicht bezahlt, es gab dafür auch keinen Freizeitausgleich. Während des gesamten Aufenthalts in den USA war die Sozialversicherung nach deutschen Bestimmungen geregelt, dennoch hat Herr Müller seine Familie zusätzlich privat krankenversichert. Über die Sozialversicherung in den USA konnte Herr Müller keine Angaben machen, da sie für ihn nicht relevant war. Insgesamt schätzt Herr Müller die Arbeitsbedingungen in den USA als angespannt ein und die Verdienstmöglichkeiten seien schätzungsweise 20 % geringer als in Deutschland. Die Lebensmittel seien sehr teuer, hingegen Kleidung, Möbel und elektrische Geräte wesentlich günstiger gewesen.

Die Infrastruktur sei dann sehr gut, wenn man mit dem PKW unterwegs sei. Seine beiden Kinder gingen in den USA in den Kindergarten, diese sind mit Kosten verbunden. Die Bildungsmöglichkeiten in den USA sind sehr vielfältig, er selbst schätzt das Niveau aber als nicht so hoch wie in Deutschland ein. Die Kriminalitätsrate schätzt er in den Großstädten als eher hoch ein, da er selbst aber auf dem Land gelebt habe, hatte er diesbezüglich keine Bedenken. Zu den Themen besondere Erfahrungen und Ereignisse gab Herr Müller an, dass es anfangs sehr viele Telefonanrufe, insbesondere Werbeanrufe gab und er erst durch eine so genannte Eintragung in die "White-List" davon frei wurde. Ein größeres Problem war die Aktivierung der Kreditkarte. Die Aktivierung ging nur über das Telefon und seine Frau wurde ständig aufgefordert den „Pound-Key“ für die Bestätigung zu drücken. Erst durch ein Gespräch mit einem Kollegen, der auf dem Telefon den „Pound-Key“ zeigte, wurde klar, dass es sich um die „Raute-Taste“ handelte. Ein besonderes Erlebnis wurde die Geburt des dritten Kindes von Herrn und Frau Müller, da aufgrund des Risikos einer Frühgeburt zwei Tage vor dem Heimflug, sechs Wochen vor dem Geburtstermin, die Heimreise nicht angetreten werden konnte. An diesem Tag wurden mittags die Möbel abgeholt und die Wohnung vom Transportunternehmen leergeräumt. Frau Müller war im Krankenhaus und Herr Müller und seine zwei Kinder für zwei Nächte im Hotel untergebracht. In diesem Zusammenhang bemerkenswert, sei die Hilfsbereitschaft der amerikanischen Kollegen gewesen, die es schafften innerhalb von zwei Tagen einen provisorischen Hausstand mit allem was dazu gehörte, inklusive Spielsachen für die Kinder, zu organisieren. Die Schwiegermutter von Herrn Müller reiste umgehend in die USA ein und blieb zunächst auf unbestimmte Zeit bei den Kindern. Frau Müller selbst durfte zwei Wochen das Krankenhaus nicht verlassen und auch nicht aufstehen. Das dritte Kind kam dann tatsächlich vor dem geplanten Geburtstermin auf die Welt und die Heimreise konnte gemeinsam angetreten werden. Der jüngste Sohn der Familie Müller hat durch die Geburt in den USA die amerikanische Staatsbürgerschaft automatisch erhalten und erhielt dann in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft. Somit hat der Sohn eine Doppelstaatsbürgerschaft bis heute. Aufgrund dieses Ereignisses und auch des gesamten Aufenthalts in den USA hat die Familie Müller immer noch E-Mail-Kontakt zu den amerikanischen Kollegen, obwohl sie schon etliche Jahre wieder zurück sind.

Quelle: Die Auswertung der Fragebögen bezieht sich auf Arbeitnehmer im Ausland, die ihre Erfahrungen der Schule als Lehr- und Lerninhalt bereitstellten. Das Einverständnis zur Verwendung wurde von jedem Befragten auf dem jeweiligen Fragebogen angegeben.

Soziale Sicherung in Deutschland

Bundesrepublik Deutschland = Sozialstaat

-> grundsätzlich leistet der Staat die soziale Absicherung aller Bürger²⁸

Dreischichtenmodell der sozialen Absicherung:

Sozialversicherung Grundversorgung (RV, ALV, KV, PV, UV)	Zusatzversorgung Staatlich gefördert (Riesterrente, betriebliche Altersvorsorge)	Private Absicherung Ohne Förderung (Immobilie, Lebens- versicherung)
--	---	---

Grundsätze der gesetzlichen Sozialversicherung:

- Pflichtversicherung
- Solidaritätsprinzip: gleiche Leistungen für alle, unabhängig vom Lohn und den Beiträgen (Ausnahme RV)
- Gesetzlich festgelegter Leistungskatalog
- Beitragsbemessung nach der Höhe des Einkommens

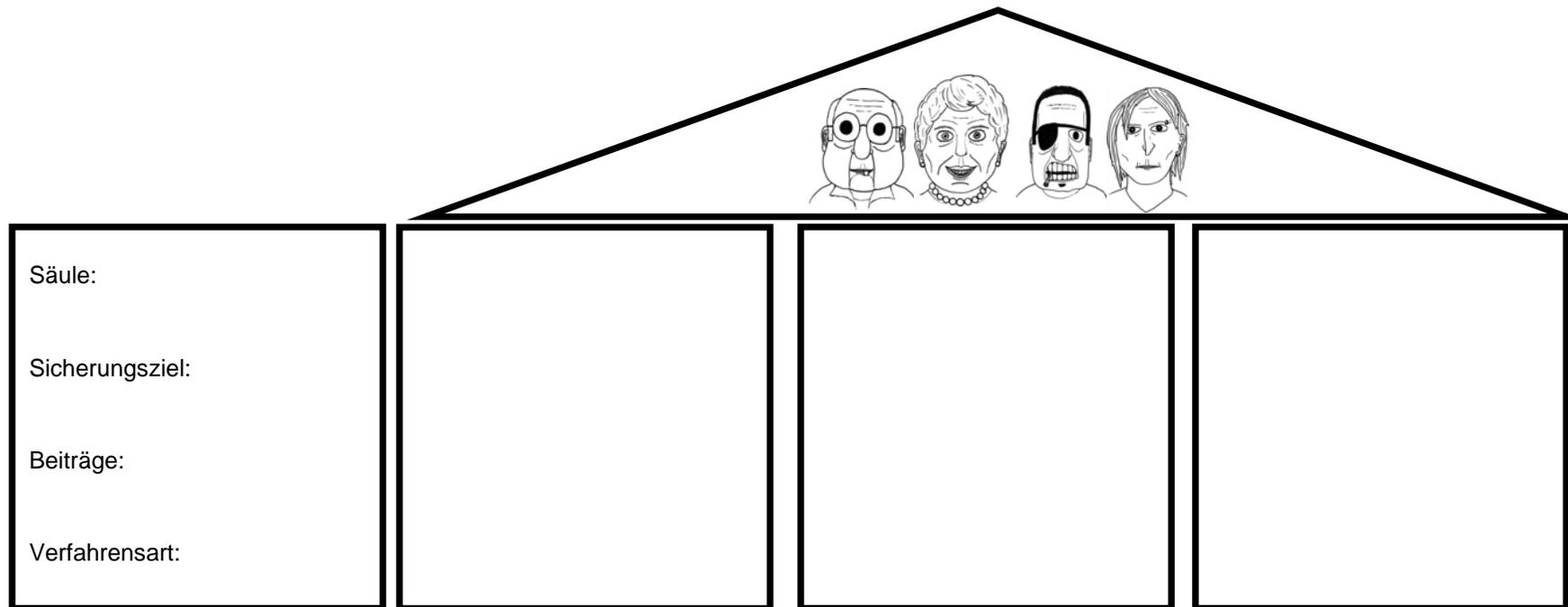
²⁸ Vgl. <https://www.planet-schule.de/wissenspool/entscheide-dich/inhalt/hintergrund/die-bundesrepublik-deutschland-ein-sozialstaat.html>

Das „Drei-Säulen-Konzept“ der Altersvorsorge

Familie Jaschnik	Die gesetzlichen Sozialversicherungen ²⁹		
	Die Rentenversicherung	Datum:	
	Das „Drei-Säulen-Konzept“ der Altersvorsorge		

Bundesrepublik Deutschland = Sozialstaat

grundsätzlich leistet der Staat die soziale Absicherung aller Bürger



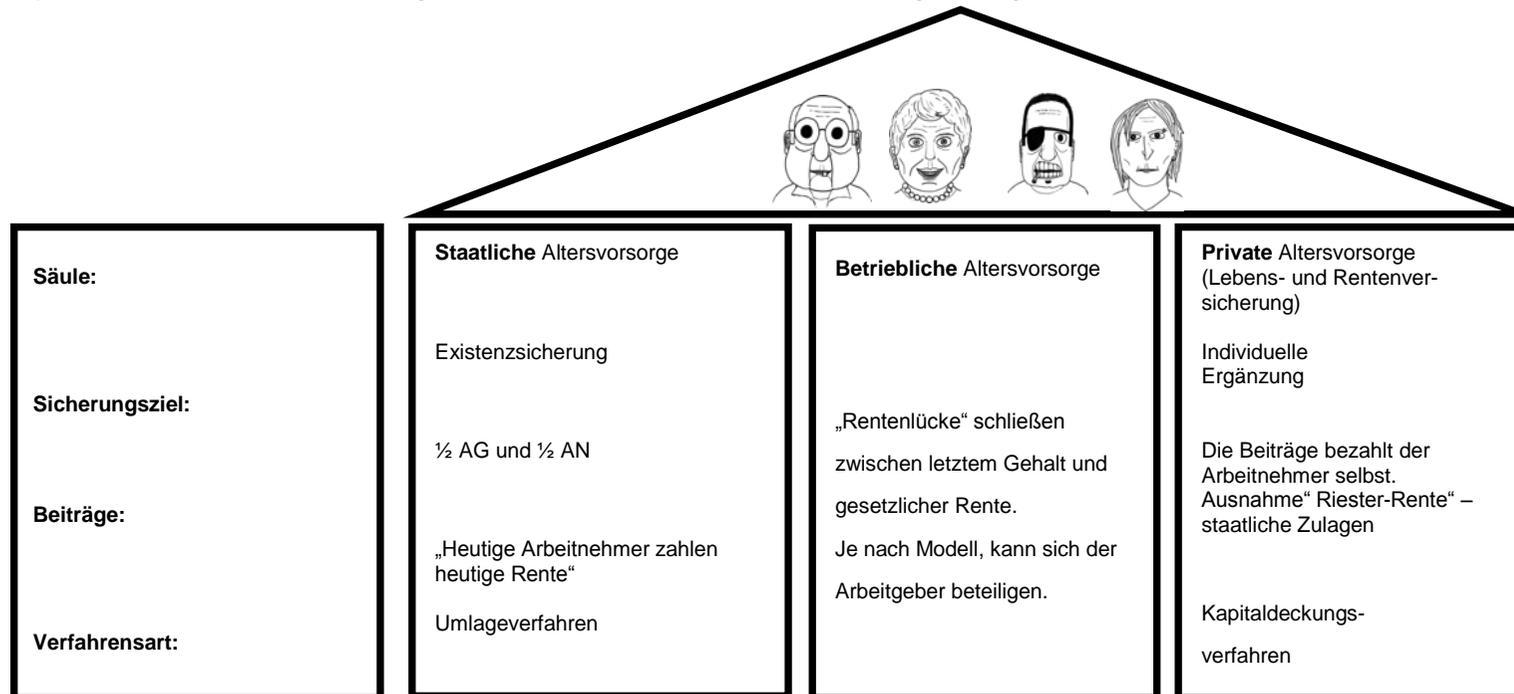
²⁹ Vgl. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/141459/das-3-saeulen-system-der-alterssicherung>

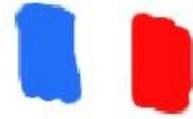
Das „Drei-Säulen-Konzept“ der Altersvorsorge: Lösungsvorschlag

Familie Jaschnik	Die gesetzlichen Sozialversicherungen		
	Die Rentenversicherung	Datum:	
	Das „Drei-Säulen-Konzept“ der Altersvorsorge		

Bundesrepublik Deutschland = Sozialstaat

grundsätzlich leistet der Staat die soziale Absicherung aller Bürger





Soziale Sicherung in Frankreich

In Frankreich setzt sich das Sozialversicherungssystem aus verschiedenen Zweigen zusammen:

1. Das normale Sozialversicherungssystem für Arbeitnehmer, Studenten und Empfänger verschiedener Leistungen (régime générale). Es deckt ca. 80% der Bevölkerung ab.
2. Sonderversicherungssysteme bestimmter Gruppen sind ebenfalls Bestandteil, die bestimmte Versicherungsbereiche (Altersversicherung) umfassen, wie z.B. Angestellte im öffentlichen Dienst (régimes spéciaux).
3. Für Landwirte gibt es die Landwirtschaftliche Versicherungsanstalt, in der die gesamte Sozialversicherung für alle Selbständigen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft abgedeckt werden.
4. Alle Arbeitnehmer sind versichert in der Arbeitslosenversicherung, die von paritätischen Organen der Tarifpartner verwaltet werden.
5. Die Zusatzrentenversicherungen ARRCO und AGIRC gilt als Pflichtzahlung für alle Arbeitnehmer und hat den Zweck die Grundrente aufzustocken.
6. Selbständige und Freiberufler müssen sich bei URSSAF (Union de Recouvrement des Cotisations de Sécurité Sociale et d'Allocations Familiales anmelden und die notwendigen Beiträge abführen, um auch soziale Leistungen erhalten zu können.

Finanzierung

Einkommensabhängige Beiträge und Abgaben finanzieren die allgemeine Sozialversicherung, das sind rund 80% des gesamten Systems. Die Beiträge werden zum Teil von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt. Dazu kommen bestimmte Steuerabgaben (Steuern für den allgemeinen Sozialbeitrag). Die Steuerabgaben werden von den Arbeitnehmern getragen, das sind sog. Erwerbs- und Ersatzeinnahmen steuern. Rentner in Frankreich zahlen ebenfalls Steuern für den allgemeinen Sozialbeitrag, aber einen verminderten Satz.

Leistungen und Aufgaben

Das allgemeine Sozialversicherungssystem umfasst:

- Absicherung im Falle von Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle und Berufsunfähigkeit, Behinderung, Alters-, Witwen- und Zusatzrente, Familienzuschüsse und eine Arbeitslosenversicherung. Alle Angestellten werden versichert, Ehegatten und Kinder sind automatisch mitversichert
- Die Krankenversicherung teilt sich auf in medizinische Behandlungen und die Zahlung von Krankengeld, welches sich am Gehalt orientiert.
- Bei Arbeitsunfällen und Berufsunfähigkeit werden Behandlungskosten, Tagegelder und Renten gezahlt.
- Eine weitere Absicherung gibt es für Personengruppen, wie z.B. Studenten und Empfänger bestimmter Leistungen. Diese beinhalten eine Kranken- und Mutterschaftspflichtversicherung. Weiterhin sind alle in Frankreich dauerhaft und rechtmäßig Wohnhafte dem sogenannten Allgemeinen Krankenschutz (CMU) zugeordnet.
- Zusätzlich besteht eine Absicherung der Arbeitslosigkeit für alle Arbeitnehmer des allgemeinen und des landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems.

Arbeitsauftrag:

1. Wie ist die soziale Sicherung in Frankreich zusammengesetzt?
2. Wie wird die soziale Sicherung finanziert?
3. Welche Leistungen erhalten die einzelnen Berufsgruppen?
4. Worin erkennen Sie einen Unterschied zur deutschen Sozialversicherung?

Recherchiere ggf. im Internet nach weiteren Informationen zur sozialen Sicherung in Frankreich.



Soziale Sicherung in den Niederlanden³⁰

Die Niederlande unterhalten einen sehr umfassenden Sozialstaat, mit zwei Bereichen. Zum einen die allgemeinen Volksversicherungen und zum anderen die ausschließlichen Arbeitnehmersicherungen. Die Beträge werden sowohl von den Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgebern bezahlt.

Es gibt drei Volksversicherungen, in die jeder niederländische Arbeitnehmer einzahlen muss:

1. **Die Altersrente, Allgemeine Ouderdomswet, kurz AOW**

Ab dem 65. Lebensjahr hat man Anspruch auf eine Grundrente, die das Existenzminimum abdeckt. Unabhängig davon, ob Beiträge bezahlt wurden erhält man 45 % seines Durchschnittslohns. Mit jedem Berufsjahr baut sich ein Versicherter 2 % AOW Rentenansprüche auf. Die Niederländer nennen ihr drei Säulen Modell der Rente das „Cappuccinomodell“. Kaffee entspricht der Grundrente, das Sahnehäubchen ist die betriebliche Altersvorsorge und die Schokostreusel bilden die private Vorsorge.

2. **Die Hinterbliebenenrente, Allgemeine Nabestaandenwet, kurz ANW**

In bestimmten Fällen, kann eine Hinterbliebenenrente beantragt werden; zum Beispiel bei Arbeitsunfähigkeit oder wenn ein unverheiratetes Kind aufgezogen wird. Bei erneuter Heirat eines Ehepartners gehen die Ansprüche auf Grundrente verloren.

3. **Die gesetzliche Krankenversicherung, Allgemeine wet bijzondere ziektekosten, kurz AWBZ**

Zu Beginn des Jahres 2006 wurde das Krankenversicherungssystem in den Niederlanden umfassend geändert und das allgemeine Zorgverzekeringswet (ZVW) eingeführt. Mit der ZVW wird seither kein Unterschied mehr zwischen Privat- und Pflichtversicherten (=Basisversicherte) vorgenommen. Somit sind alle zumindest Kassenpatienten, die einen Anspruch auf eine Basisleistung haben. Jede Versicherungsanstalt ist verpflichtet, das Basispaket anzubieten und darf auch niemanden zurückweisen. Somit hat jeder Bürger die Wahl zwischen Privat- und Basisversicherung. Der Staat sorgt durch die Gesetzesänderung für Gleichstellung und somit dafür, dass alle krankenversichert sind. Weitere zusätzlich außergewöhnliche Versicherungsleistungen – wie etwa Zahnersatz – müssen zusätzlich privat versichert werden. Die neue Basisversicherung deckt folgende Leistungen ab: Hausarzt- und Facharztbesuche, Krankenhausaufenthalte, Krankentransporte, Physiotherapien, Arzneien und die Mütterfürsorge ab. Wenn man in den Niederlanden lebt und der Einkommensteuer unterliegt, ist man als „Ausländer“ verpflichtet eine Krankenversicherung abzuschließen. Wer als Student vorübergehend z. B. in Amsterdam ist, kann über die deutsche gesetzliche Sozialversicherung versichert bleiben. Erst nach drei Jahren wird nicht mehr von einem vorübergehenden Aufenthalt gesprochen. Die Volksversicherungen werden direkt mit der Lohnsteuer vom Gehalt einbehalten und gründen auf dem Prinzip der Solidarität, sie funktionieren nach dem Umlageverfahren, d. h. Erwerbstätige zahlen für Erwerbslose.

Neben den Volksversicherungen gibt es weitere drei Arbeitnehmersicherungen, in die die Arbeitgeber weitestgehend alleine einzahlen. Diese sind die Arbeitsunfähigkeitsversicherungen, Werk en Inkomen naar Arbeidsvermogen, kurz WIA, deren Leistungen man erhält, wenn man mindestens 35 % arbeitsunfähig wird. Der Pflichtbeitrag für die Kinderbetreuung und zusätzlich gibt es noch die Arbeitslosenversicherung Werkloosheidswet, kurz WW, in die die Arbeitgeber einzahlen und die Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmersicherungen schützen vor dem Risiko des Lohnausfalls bei Krankheit, Unfällen oder Arbeitslosigkeit. Die Versicherungen werden durch Zwangsbeiträge finanziert.

Arbeitsauftrag:

1. Erstelle eine Übersichtliche Struktur der sozialen Sicherung in den Niederlanden.
2. Wie funktioniert das „Cappuccinomodell“?
3. Welche Besonderheit im Vergleich zur deutschen Sozialversicherung kann erkannt werden?
4. Gibt es Ähnlichkeiten zur deutschen Sozialversicherung?
5. Erstelle eine geeignete Präsentation und zeige Deine Ergebnisse vor der Klasse.

Recherchiere ggf. im Internet nach weiteren Informationen zur sozialen Sicherung in den Niederlanden.

³⁰ Vgl. <http://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/nl-wissen/wirtschaft/vertiefung/wirtschaftssystem/sozialversicherung.html>, <http://www.justlanded.com/deutsch/Niederlande/Artikel/Jobs/Das-Sozialversicherungssystem>, http://www.ba-auslandsvermittlung.de/lang_de/nn_2752/DE/LaenderEU/Niederlande/Arbeiten/arbeiten-knoten.html__nnn=true, http://de.wikipedia.org/wiki/Krankenversicherung_in_den_Niederlanden.



Soziale Sicherung in Spanien³¹

Das spanische Sozialversicherungssystem ist in ein beitragsbezogenes und ein nicht-beitragsbezogenes System aufgeteilt. Im nicht-beitragsbezogenen System erhalten alle Personen die Möglichkeit auf eine soziale Absicherung. Diese Absicherung bezieht sich auf Sachleistungen bei Krankheit, Kindergeld, Arbeitslosenhilfe und Alters- und Invalidenrente.

In Spanien besteht eine Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer und Selbständige, die ständig in Spanien leben und über 16 Jahre alt sind. Freiberufler müssen selbst einen Antrag zur Aufnahme in die Sozialversicherung stellen.

Nicht versicherungspflichtig sind geringfügige Beschäftigungen, die nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes dienen. Ebenso ausgenommen sind Ehegatten, Eltern und Kinder. Auch weitere Angehörige, die im Betrieb des Arbeitgebers tätig sind, sind in der Regel dann nicht versicherungspflichtig, wenn sie vom Arbeitgeber unterhalten werden und in dessen Haushalt wohnen.

Leistungen der Sozialversicherung

Die Sozialversicherungsempfänger in Spanien erhalten eine Rentenzahlungen wegen Alters, Invalidität und Tod, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Medizinische Versorgung, Soziale Dienstleistungen (darunter zählen z. B. die IMSERSO-Reisen für Senioren), Unterstützung bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit, Krankheit und Mutterschutz.

Beiträge der spanischen Sozialversicherung

Arbeitnehmern und Arbeitgeber zahlen die Beiträge zur Sozialversicherung an das Hauptschatzamt der Seguridad Social. Die Arbeitgeber entrichten einen höheren Anteil an die Seguridad Social, als die Arbeitnehmer. Jedes Jahr werden die Sätze neu festgesetzt, wobei die Beitragsbemessungsgrenze in Spanien deutlich niedriger liegt als in Deutschland. (aktuelle Sätze: z.B. Rentenversicherung: AN = 4,7% und AG = 23,6%). Allerdings kennt das spanische Sozialversicherungsrecht zahlreiche Ausnahmeschriften, die zu Beitragsermäßigungen für den Arbeitgeber führen, wie z.B. wenn der Arbeitgeber eine Person einstellt, die sonst nur schwer einen Arbeitsplatz finden würde.

Alle EU-Bürger, die in Spanien ihren festen Wohnsitz haben, besitzen automatisch ein Anrecht auf Gesundheitsversorgung in Spanien.

Arbeitsauftrag:

1. Erklären Sie den grundsätzlichen Aufbau der spanischen Sozialversicherung?
2. Wie wird die soziale Sicherung finanziert?
3. Welche Leistungen erhalten die Empfänger?
4. Worin erkennen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur deutschen Sozialversicherung?
5. Beurteilen Sie kritisch die Zahlungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung.
6. Erstelle eine geeignete Präsentation und zeige Deine Ergebnisse vor der Klasse.

Recherchiere ggf. im Internet nach weiteren Informationen zur sozialen Sicherung in Spanien.

³¹ Vgl. http://www.hr-rose.de/?thema=arbeit_sozialversicherung_in_spanien,
http://www.denia-info.com/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=2579&Itemid=87,
http://www.seg-social.es/Internet_6/index.htm und
<http://www.justlanded.com/deutsch/Spanien/Artikel/Jobs/Sozialversicherung>.



Soziale Sicherung in den USA

„Das US-amerikanische Gesundheitssystem ist eines der fortgeschrittensten der Welt, doch leider auch eines des teuersten.“³²

Das System der Krankenversicherung

Hohe Qualität ist auch mit enormen Kosten verbunden. Insgesamt ist die Gesundheitsversorgung in den USA sehr gut ausgebaut, selbst in ländlichen Gegenden gibt es Krankenhäuser und Ärzte, die mit modernster Technologie ausgestattet sind. Zu beachten ist allerdings, dass es keine kostenlose Behandlung gibt, auch nicht für Notfälle. **Es gibt auch kein gesetzliches Krankenversicherungssystem.** Sämtliche Behandlungen müssen selbst oder von der Krankenkasse bezahlt werden. Für einen befristeten Aufenthalt in den USA ist es möglich, in seinem Heimatland krankenversichert zu bleiben und zusätzlich eine private Krankenversicherung abzuschließen. Für den Fall, dass eine amerikanische Krankenversicherung abgeschlossen werden muss, gibt es eine Vielzahl von Anbietern und Tarifen. Vergleiche können sich daher lohnen.³³

In der Regel trägt der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge. Etliche Firmen haben auch spezielle Gruppenverträge mit Versicherungsgesellschaften, die die ganze Familie mitversichern. Bei Wechsel des Arbeitgebers, kann die Versicherungspolice häufig beibehalten werden, ggf. sind die Kosten dann selber zu tragen. Ein gravierendes Merkmal der amerikanischen Gesundheitsfürsorge ist die soziale Unausgeglichenheit zwischen Wohlhabenden und Armen. Etwa 15 %³⁴ der Amerikaner haben keine Krankenversicherung. Die staatlichen Gesundheitsprogramme Medicare und Medicaid versorgen nur ältere Personen über 65 Jahre, sowie Behinderte und die Allerärmsten.³⁵ Medicare ist ein der sozialstaatlichen öffentlichen Krankenversicherungen. Medicaid ist eine weitere, die einkommensschwache Amerikaner in Anspruch nehmen können. Hinzu kommt, dass von Obama im Wahlprogramm 2010, das SCHIP, State Children's Health Insurance Program ausbauen wollte und die Medicare für Personen unter 65 Jahren öffnen wollte. Bisher wurden diese Maßnahmen von der Politik noch nicht umgesetzt. Bis 2014 soll die Gesundheitsreform umgesetzt werden.³⁶ Das SCHIP Programm soll vor allem ermöglichen, dass Kinder und schwangere Frauen krankenversichert sind.

Pflegeversicherung?

Gerade einmal sechs Prozent der Amerikaner haben eine Pflegeversicherung. Ein Pflegeheimplatz kostet ca. 75.000 \$ im Jahr. Es existiert so gut wie keine Möglichkeit, sich gegen finanzielle Belastungen einer langjährigen Pflege zu versichern.³⁷

Rentenversicherung

Jeder Arbeitnehmer, der USA zahlt ab einem bestimmten Einkommen Social Security Taxes und erwirbt somit ab einer gewissen Beitragszeit eine Rente. Zuständige Behörde ist die SSA, Social Security Administration. Die Mindestversicherungszeit beträgt im Regelfall 40 credits. Social Security Credits, kurz Credits bauen sich bei Beschäftigung bis zu vier pro Jahr auf. Anders als in Deutschland, wo die Abhängigkeit der Rente von den Versicherungszeiten abhängt, sind die credits in den USA Einkommensabhängig. Credits erhält man für gearbeitete Quartale. Somit beträgt die Mindestversicherungszeit zehn Beitragsjahre bzw. 40 credits.

³² Originalzitat: <http://www.justlanded.com/deutsch/Vereinigte-Staaten/Landesfuehrer/Gesundheit/Einfuehrung>.

³³ Vgl. <http://www.justlanded.com/deutsch/Vereinigte-Staaten/Landesfuehrer/Gesundheit/Einfuehrung>.

³⁴ 45,7 Millionen Amerikaner haben keine Krankenversicherung Originalquelle: United States Census Bureau: von 2008
Sekundärquelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheitssystem_der_Vereinigten_Staaten.

³⁵ Vgl. <http://www.justlanded.com/deutsch/Vereinigte-Staaten/Landesfuehrer/Gesundheit/Krankenversicherung>.

³⁶ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung_%28Vereinigte_Staaten%29#.C3.9Cberblick_.C3.BCber_die_Leistungen.

³⁷ Vgl. Pieper, Claudia: Ärztezeitung Nov. 2009. Artikel: Pflegeversicherung für US-Bürger?

Die amerikanische Altersrente, Retirement Benefits ist für alle nach 1960 geborenen auf 67 Jahre angehoben worden. Für ältere Jahrgänge ist das Rentenregelalter 65 Jahre. Eine Erwerbsunfähigkeitsrente, Disability Benefits, kann unter bestimmten Voraussetzungen von credits ausbezahlt werden. Die Witwen-/Witwerrente, Widow's/Widower's Benefits, kann grundsätzlich erst ab dem 60. Lebensjahr erhalten werden. Dies allerdings in der Regel mit einer Kürzung. Weiterhin leistet die SSA eine Waisenrente.³⁸

Die SSA ist auch für die Vergabe der Sozialversicherungsnummern zuständig.

Arbeitslosenunterstützung

Arbeitslosenunterstützung, unemployment benefits, können beim zuständigen state unemployment office beantragt werden. Wer seine Arbeit ohne eigenes Verschulden verloren hat, kann Arbeitslosenunterstützung erhalten. Die Höhe des Einkommens, sowie die Dauer der Beschäftigung sind dabei von Bedeutung. Auch hier unterscheiden sich die Leistungen von den einzelnen Bundesstaaten, ca. die Hälfte des letzten Gehalts kann man für maximal 26 Wochen beantragt werden.³⁹

Unfallversicherung

Die „workers compensation“ ist eine Unfallversicherung für jeden Arbeitsplatz, für die Beiträge muss der Arbeitgeber aufkommen. Für den Fall eines Unfalls erstattet die Unfallversicherung die Behandlungskosten und zahlt gegebenenfalls eine Cash-Entschädigung. Firmen die vier oder mehr Angestellte haben, das hängt auch vom einzelnen Bundesstaat ab, sind verpflichtet, eine „workers compensation“-Versicherung abzuschließen. Während der arbeitsunfähigen Zeit zahlt die Unfallversicherung zwei Drittel des Gehalts. Für den Fall einer lebenslangen Berufsunfähigkeit verlängert sich der Anspruch ggf. auf unbefristete Zahlungen oder eine größere Einmalzahlung, die der Versicherer erbringt.⁴⁰

Finanzierung des Systems

Mit wenigen Ausnahmen ist fast jeder Arbeitnehmer in den USA, sowie Selbstständige beitragspflichtig, die sogenannte payroll taxes zu bezahlen. Die Finanzierung des Systems erfolgt über diese Steuer. Die finanzielle Last der Rentenversicherung und von Medicare zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils einen bestimmten Prozentsatz des Bruttolohns des Arbeitnehmers als Federal Insurance Contributions Tax. Für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherungen wird eine bundesstaatliche Lohnsteuer so bezeichnete Federal Unemployment Tax und Landessteuern, State Unemployment Tax erhoben. Medicaid und das State Children's Health Insurance Program werden nicht über Sozialversicherungsbeiträge und auch nicht über payroll taxes finanziert, sondern direkt aus den Staatshaushalten.⁴¹

Arbeitsauftrag:

1. Welche Gesundheitsprogramme gibt es in den USA? Nenne die Besonderheiten?
2. Erkläre die Mindestregelung der amerikanischen Rentenversicherung?
3. Wie erfolgt die Finanzierung des amerikanischen Systems im Wesentlichen?
4. Gibt es Unterschiede zur Deutschen Sozialversicherung?
5. Erstelle eine geeignete Präsentation und zeige Deine Ergebnisse vor der Klasse.

Recherchiere ggf. im Internet nach weiteren Informationen zur sozialen Sicherung in den USA.

³⁸ Vgl. Deutsche Rentenversicherung, Arbeiten in Deutschland und den USA. S 39ff. 2. Auflage (1/2012), Nr. 77.

³⁹ Vgl. <http://www.auswandern.us/sozialeabsicherung.html>.

⁴⁰ Vgl. <http://www.iustlanded.com/deutsch/Vereinigte-Staaten/Landesfuehrer/Jobs/Arbeitsumgebung>.

⁴¹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung_%28Vereinigte_Staaten%29.



Soziale Sicherung in der Türkei

Krankenversicherung

Das türkische System ermöglicht allen legal arbeitenden Bürgern und ihren Angehörigen eine freie Gesundheitsversorgung in allen staatlichen Krankenhäusern. Zudem sollen Kinder unter 18 eine kostenlose Versorgung erhalten. Politische Asylanten und Flüchtlinge haben zwar auch einen Anspruch auf Krankenversicherung, werden in der Praxis aber wirklich versorgt. Leider weisen die staatlichen Krankenhäuser oft finanzielle Schwierigkeiten auf, sodass fehlende Ausstattung und mangelndes Personal für unzureichende Versorgung sorgen. Für werdende Mütter wird eine Schwangerschafts-, Entbindungs- und Pflegepauschale gezahlt.

Arbeitslosenversicherung

Theoretisch ermöglicht die Türkei eine landesweite, öffentliche Arbeitslosenversicherung. Praktisch liegt das System jedoch am Rande des Zusammenbruchs. Arbeitnehmer haben in der Türkei Anspruch auf Arbeitslosengeld, was auch ausländische Arbeitnehmer betrifft, solange sie 18 Jahre alt sind. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestreiten den Beitrag. Arbeitnehmer zahlen 1% des Bruttolohns, Arbeitgeber das Doppelte. Mindestens 50% des durchschnittlichen Arbeitnehmergehalts wird als Arbeitslosengeld ausbezahlt höchstens 1080 Tage.

Unfallversicherung

Wer Vollzeit in der Türkei arbeitet hat Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen bei Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit, sofern diese durch eine Verletzung am Arbeitsplatz verursacht wurde. Die Beiträge trägt der Arbeitgeber komplett. Sie belaufen sich zwischen 1,5-7% der Gehaltskosten der Arbeitnehmer. Jeder Arbeitnehmer erhält diese Leistungen unabhängig von der vorhergehenden Dauer der Erwerbstätigkeit.

Rentenversicherung

Die Institution für Soziale Sicherheit verwaltet die Rentenversicherung. Ebenso wie in Deutschland wird das Rentenalter stufenweise angehoben bis auf aktuell 65 Jahre.

Als Leistung der Rentenversicherung wird eine monatliche Altersrente ausbezahlt oder einer Auszahlung der geleisteten Beiträge, wenn kein Rentenanspruch erworben wurde. Neben dem Alter als Richtlinie kann auch eine bestimmte Versicherungsdauer festgelegt werden, um Rente zu beziehen. Im Todesfall eines Arbeitnehmers, bekommen die Hinterbliebenen eine Rente von etwa 35% des monatlichen Mindestgehalts des Verstorbenen, was aber eher Leistungen der Unfallversicherung sind. Obwohl die Rente immer der Inflation angepasst wird, liegt sie doch meistens unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes.

Aufgrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft ist die Türkei gerade dabei eine **Pflegeversicherung** einzuführen.

Arbeitsauftrag:

1. Wie ist die soziale Sicherung in der Türkei zusammengesetzt?
2. Wie wird die soziale Sicherung finanziert?
3. Welche Leistungen?
4. Worin erkennen Sie einen Unterschied zur deutschen Sozialversicherung?

Recherchiere ggf. im Internet nach weiteren Informationen zur sozialen Sicherung in der Türkei.

Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 3

Recht auf Unversehrtheit

(1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

(2) Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden: die freie Einwilligung der betroffenen Person nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Modalitäten, das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Personen zum Ziel haben, das Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen, das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen.

Artikel 15

Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

(1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.

(2) Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.

(3) Die Staatsangehörigen dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten arbeiten dürfen, haben Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die denen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger entsprechen.

Artikel 25

Rechte älterer Menschen

Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. DE C 83/396 Amtsblatt der Europäischen Union 30.3.2010

Artikel 26

Integration von Menschen mit Behinderung

Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

Artikel 29

Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst.

Artikel 31

Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen

(1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.

(2) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Jahresurlaub. DE 30.3.2010 Amtsblatt der Europäischen Union C 83/397

Artikel 32

Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz

Kinderarbeit ist verboten. Unbeschadet günstigerer Vorschriften für Jugendliche und abgesehen von begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.
Zur Arbeit zugelassene Jugendliche müssen ihrem Alter angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor jeder Arbeit geschützt werden, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte.

Artikel 34

Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung

- (1) Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.
- (2) Jeder Mensch, der in der Union seinen rechtmäßigen Wohnsitz hat und seinen Aufenthalt rechtmäßig wechselt, hat Anspruch auf die Leistungen der sozialen Sicherheit und die sozialen Vergünstigungen nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.
- (3) Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

Artikel 35

Gesundheitsschutz

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Bei der Festlegung und Durchführung der Politik und Maßnahmen der Union in allen Bereichen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt. DE C 83/398 Amtsblatt der Europäischen Union 30.3.2010

Artikel 45

Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit

- (1) Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. (2) Staatsangehörigen von Drittländern, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten, kann nach Maßgabe der Verträge Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit gewährt werden. DE C 83/400 Amtsblatt der Europäischen Union 30.3.2010

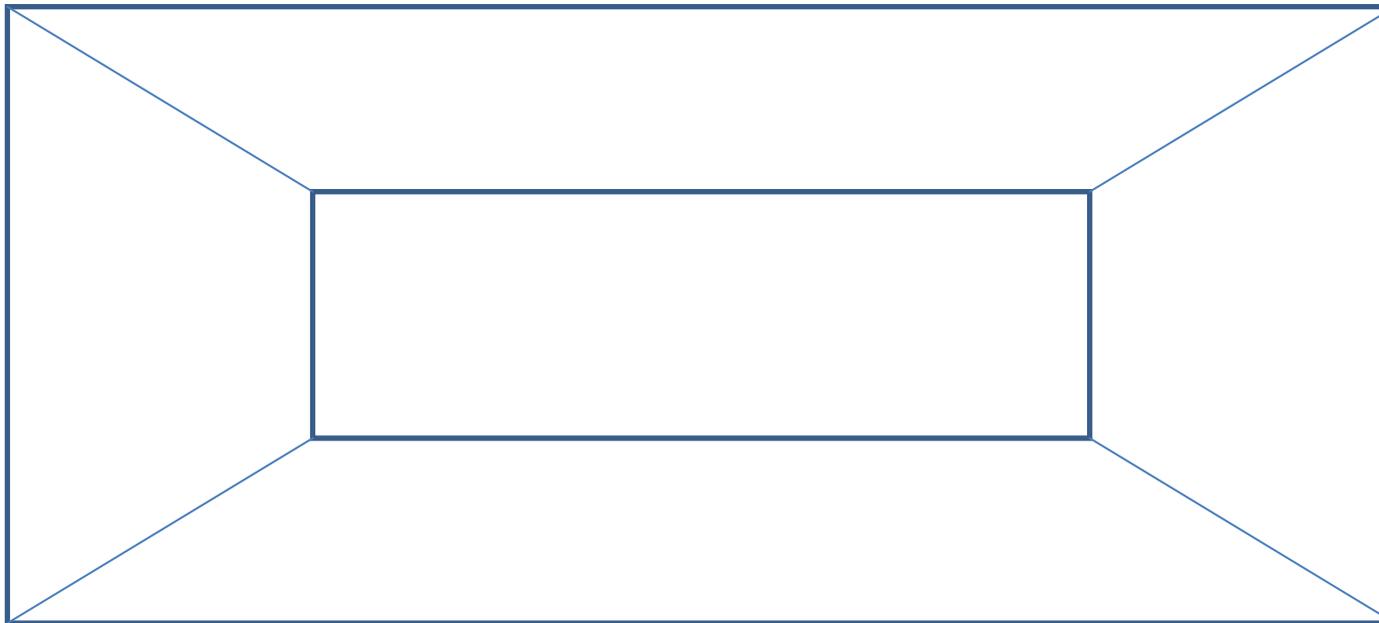
Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0389:0403:DE:PDF>

Grundrechte in der sozialen Sicherung

Aufgabe:

1. Welche Grundrechte stehen im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung? Nutzen Sie das Placemat zur Sammlung der Grundrechte.
Jedes Gruppenmitglied erhält ein äußeres Feld um die Grundrechte aufzuschreiben. In der Mitte tragen Sie Ihre Gemeinsamkeiten zusammen.
2. Vergleichen Sie die Grundrechte mit den Vorgaben der sozialen Sicherung ihres bearbeiteten Landes und stellen Sie diese Ergebnisse der Klasse vor.

Zeitangabe: 20 min



Quelle Placemat: Eigene Darstellung durch Patricia Grässle

Soziale Sicherung

José, 26, fertig studierter Maschinenbauingenieur. Nach dem Studium hat er ein Jahr bei einer Leiharbeitsfirma gearbeitet, jetzt er arbeitssuchend und fühlt sich hilflos in seinem Land. Die aktuelle Lage im Land ist schlecht und die Arbeit die Ihnen angeboten wird, ist entweder schlecht bezahlt oder hat minderwertige Arbeitsbedingung. Er war gestern beim Vorstellungsgespräch bei einer Frankfurter Firma und wartet auf seinen Rückflug nach Malaga.

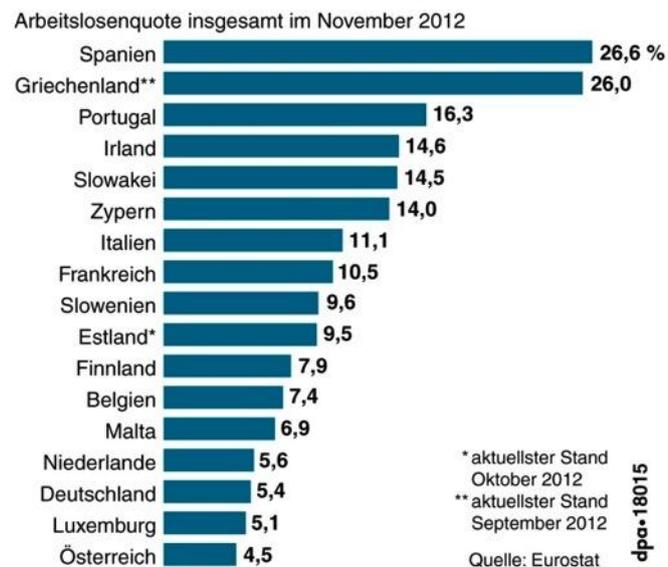
Auszüge aus der Grundrechts-Charta der EU

Artikel 15

Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

- (1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.
- (2) Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.
- (3) Die Staatsangehörigen dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten arbeiten dürfen, haben Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die denen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger entsprechen.

Arbeitslosigkeit in der Eurozone



Artikel 29

Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst.

Artikel 31

Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen

- (1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.
- (2) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Jahresurlaub. DE

30.3.2010 Amtsblatt der Europäischen Union C 83/397

Soziale Sicherung



Emilia, 43, kommt aus Rumänien nach Deutschland um kranke und pflegebedürftige Personen im Haushalt zu unterstützen. Das Geld braucht sie für ihre Familie die in Rumänien lebt. Sie wartet auf ihren Flug nach Bukarest. Ihre Tochter Aurelia hat eine Sehchwäche und soll operiert werden an den Augen. Dazu braucht man Geld, welches sie bisher noch nicht hat. Das Gesundheitssystem in Rumänien weist Lücken auf, warum? Wir sind doch in der EU.

Das Gesundheitssystem im Rumänien
„[...] Die rumänische Nationale Krankenversicherung deckt einen Großteil medizinischer Leistungen ab. Der Versicherungsschutz umfasst die Akutversorgung, Arzneimittel zur Behandlung chronischer Erkrankungen sowie einen Teil der zahnmedizinischen Behandlung ab. Kosmetische und reproduktive Leistungen sind im Leistungskatalog nicht enthalten, ebenso wie Sehhilfen. [...]“

http://www.aok-bv.de/politik/europa/index_01402.html

Auszüge aus der Grundrechts-Charta der EU

Artikel 3

Recht auf Unversehrtheit

(1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

(2) Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden: Die freie Einwilligung der betroffenen Person nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Modalitäten, das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Personen zum Ziel haben, das Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen, das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen.

Artikel 34

Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung

(1) Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.[...]

Artikel 35

Gesundheitsschutz

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Bei der Festlegung und Durchführung der Politik und Maßnahmen der Union in allen Bereichen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt. DE C 83/398 Amtsblatt der Europäischen Union 30.3.2010.

Soziale Sicherung

Adamu, 38, stammt aus Afrika und hat durch Fördergelder und Stipendien in England Medizin studiert. Jetzt ist er regelmäßig in Afrika für „Ärzte ohne Grenzen“ unterwegs und versucht medizinische Hilfe zu leisten wo er kann. Er wartet auf seinen Flug nach Mosambique. Am Herzen liegen ihm junge Familien, deren Kinder in Gefahr sind. Viele Kinder kommen schon mit HIV auf die Welt und haben kaum eine Überlebenschance. Ganz zu schweigen von sterilen Krankenhäusern und anderweitiger medizinischer Versorgung. Er kann die Aufregung um soziale Leistungen in der EU nicht nachvollziehen. So was gibt es in Afrika nicht. Die Menschen dort wollen einfach nur überleben. Haben die Europäer Luxusprobleme?

Auszüge aus der Grundrechts-Charta der EU

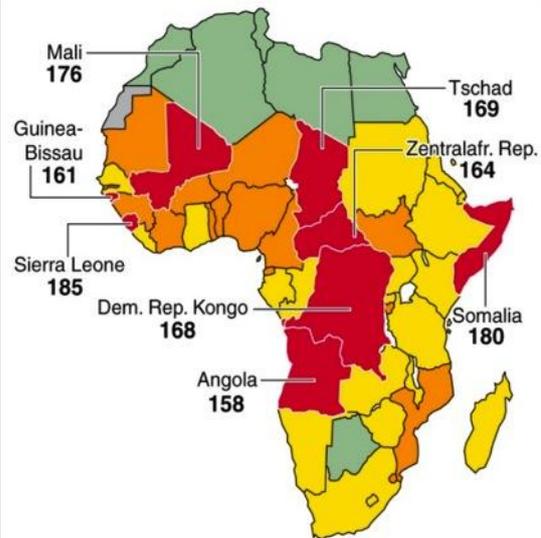
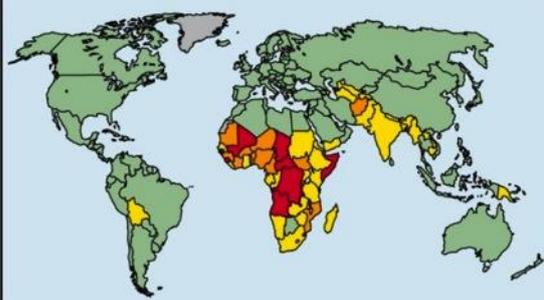
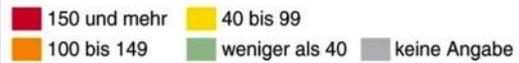
Artikel 3

Recht auf Unversehrtheit

- (1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.
- (2) Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden:
Die freie Einwilligung der betroffenen Person nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Modalitäten, das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Personen zum Ziel haben, das Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen, das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen.

Kindersterblichkeit:
ein afrikanisches Problem

Von je 1 000 Kindern starben 2011 vor ihrem fünften Geburtstag



Die Hauptursachen der Todesfälle

Komplikationen bei der (Früh-)Geburt	23 %
Lungenentzündung	18
Durchfall	11
Malaria	7
Infektionen bei der Geburt	6

Quelle: Unicef

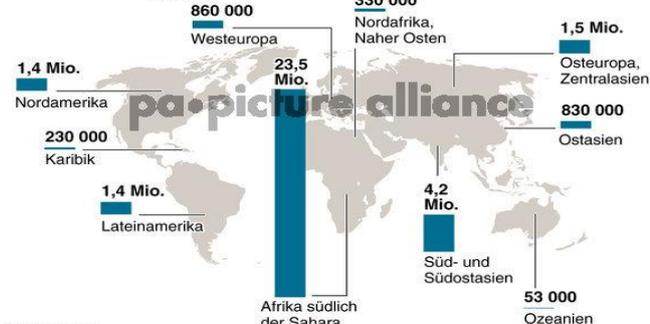
© Globus 5415

HIV in der Welt



HIV-Infizierte und Aidskranke 2011	neue HIV-Infektionen 2011	Todesopfer 2011
34,2 Mio. (+5,3 Mio.)	2,5 Mio. (-0,7 Mio.)	1,7 Mio. (-0,2 Mio.)

davon in:



Schätzungen
Quelle: UNAIDS Welt aidsbericht
rundungsbed. Diff. dpa•17125

Soziale Sicherung



Eleonore, 74, Pensionärin. Sie regt sich permanent über die Gesellschaft und deren Umgang mit alten Menschen auf. Gerade in der alternden Gesellschaft sollte doch der Staat mehr Rücksicht auf die Älteren nehmen und ihnen mehr Vorzüge einräumen. Der Altennachmittag wird jetzt nur noch alle zwei Wochen wegen fehlendem Personal durchgeführt. Skandalös. Und der örtliche Bäcker macht zu. Wo soll sie jetzt jeden Morgen ihre Brötchen und die Zeitung holen? Aber in der Zeitung steht sowieso nur, dass die anderen EU-Länder immer mehr von uns wollen. Die sollen endlich mal ruhig sein und nicht mehr Geld fordern. Die bekommen doch schon genug und wir brauchen auch noch was zum Leben. Zusätzlich spendet sie auch 50,00 EUR jedes Jahr an Hilfsorganisationen für Afrika, also das muss doch jetzt mal reichen! Aber genug der Aufregung, jetzt will sie erst mal in den Urlaub fliegen, nach Dubai.

Auszüge aus der Grundrechts-Charta der EU

Artikel 25

Rechte älterer Menschen

Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. DE C 83/396 Amtsblatt der Europäischen Union 30.3.2010

Artikel 26

Integration von Menschen mit Behinderung

Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

Soziale Sicherung

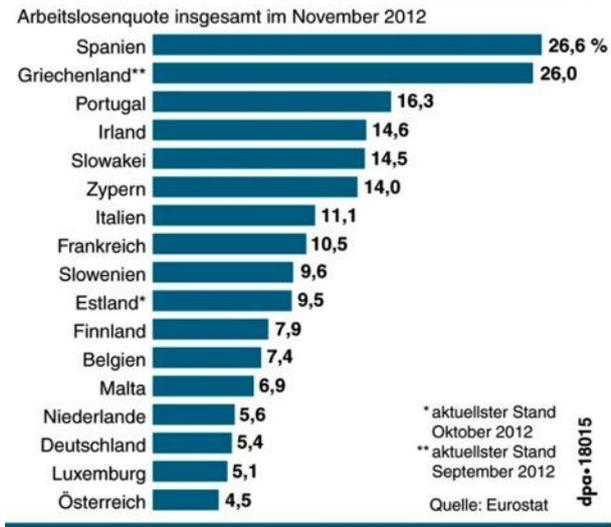
Ryan, 38, britischer Portfolio-Manager lebt ein Jetset-Leben und verbindet seinen Beruf gern mit dem Privaten. Gerade ist er auf dem Weg nach London in sein Headquarter. Als gefragter Geschäftspartner befindet er sich oftmals in drei bis vier verschiedenen Ländern pro Woche und genießt als Workaholic das Leben, den Luxus und das Business. Sehr praktisch für ihn ist, dass er quasi von überall aus arbeiten kann. Und wenn er Beschwerden hat, bestellt er sich auch mal einen Arzt ins Büro. Für alles andere hat er keine Zeit. Arbeitslosigkeit, Rente und andere sozialen Leistungen interessieren ihn noch lange nicht. Wer Arbeit will, findet auch welche. Sein Motto „It's your life - you deserve what you get“.

Sozialschutz in der EU

Ausgaben für soziale Sicherung
in % der Wirtschaftsleistung



Arbeitslosigkeit in der Eurozone



Auszüge aus der Grundrechts-Charta der EU

Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

- (1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.
- (2) Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.
- (3) Die Staatsangehörigen dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten arbeiten dürfen, haben Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die denen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger entsprechen.

Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit

- (1) Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. (2) Staatsangehörigen von Drittländern, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten, kann nach Maßgabe der Verträge Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit gewährt werden. DE C 83/400 Amtsblatt der Europäischen Union 30.3.2010

Soziale Sicherung

Ausgangssituation:

Sie sind gerade am Frankfurter Flughafen und warten auf den Flug in ihr Zielland. Aufgrund einer Unwetterwarnung werden plötzlich alle folgenden Flüge für die nächsten 24h gestrichen. Leider bricht ein leichtes Chaos am Flughafen aus. Viele Menschen rennen durcheinander, es gibt nicht genügend Aufenthaltsplätze für alle Fluggäste. Spärlich werden Lebensmittel zur Grundversorgung verteilt und ein paar Decken weitergegeben. Die Hotels im Umland sind bereits ausgebucht. Sie finden noch eine freie Sitzgelegenheit zwischen verschiedenen Personen. Im Fernsehen läuft „Deutsche Welle TV“ und berichtet über notwendige Reformen in der Sozialversicherung. Sie fühlen sich dadurch angesprochen und beginnen ein Gespräch mit Ihrem Nebensitzer....

Arbeitsauftrag:

1. Lesen Sie sich Ihre Rollenkarte durch und versuchen Sie, sich in Ihre Rolle hineinzusetzen.
2. Bereiten Sie sich auf die oben stehende Situation vor.
3. Wählen Sie einen Sprecher in der Gruppe, der die Person Ihrer Rollenkarte in der Podiumsdiskussion vertritt.
4. Die anderen Gruppenmitglieder beobachten während der Diskussion, die Ihnen zugeteilten, den anderen Sprecher auf Verhalten, Einstellung, Argumente, Verhältnismäßigkeit...
5. Versuchen Sie, die Diskussion kritisch zu beurteilen und generieren Sie Lösungsansätze zum Ungleichgewicht der sozialen Sicherung im Allgemeinen.
6. Schreiben Sie diese Lösungsansätze in den dafür vorgesehenen Kasten.
7. Generieren Sie Ihre eigene Meinung zur Notwendigkeit der sozialen Sicherung und präsentieren Sie diese der Klasse.

Meine Meinung zur sozialen Sicherung...

Podiumsdiskussion Soziale Sicherung:

Beobachtungsbogen

Gruppe: Jose

beobachtet: Ryan

Gruppe: Ryan

beobachtet: Eleonore

Podiumsdiskussion Soziale Sicherung:

Beobachtungsbogen

Gruppe: Eleonore

beobachtet: Adamu

Gruppe: Adamu

beobachtet: Emillia

Podiumsdiskussion Soziale Sicherung:

Beobachtungsbogen

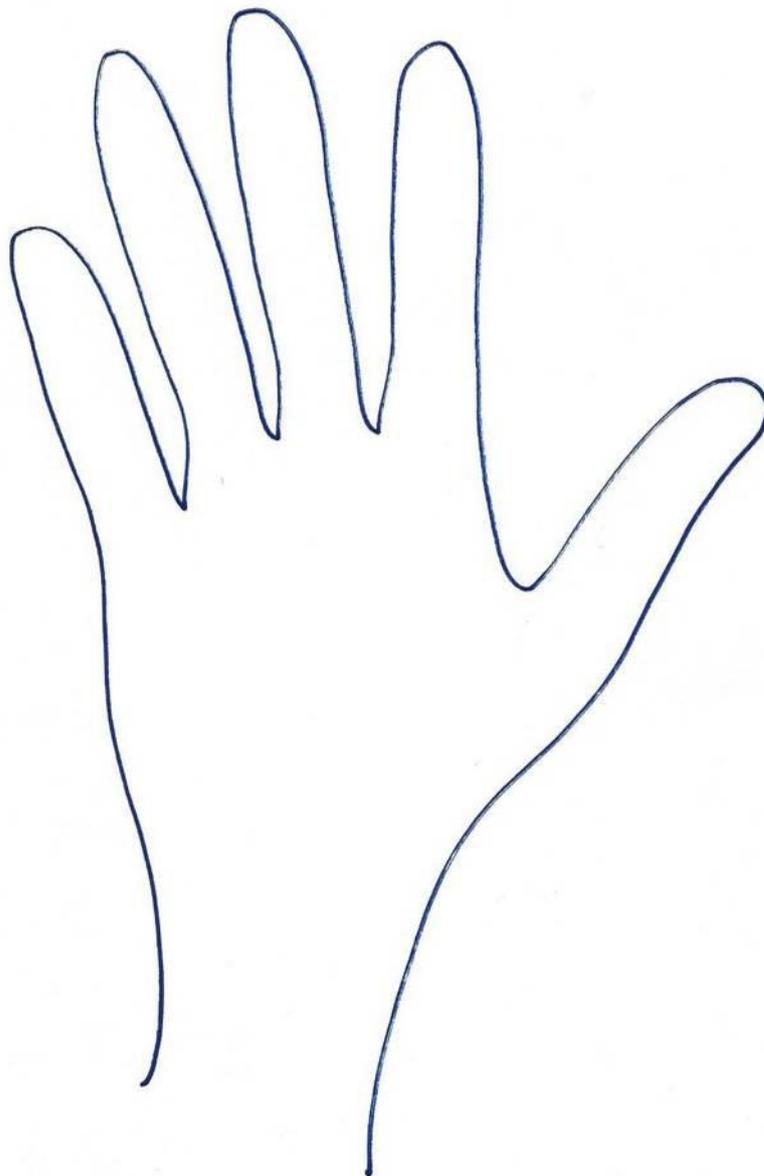
Gruppe: Emilia

beobachtet: José

Die Reflexionshand

Bewertet das Projekt/den Unterricht mittels folgender Fragen und schreibt Eure Antwort zu dem entsprechenden Finger.

Daumen:	Das war top!
Zeigefinger:	Darauf möchte ich hinweisen!
Mittelfinger:	Das hat mir nicht gefallen/das war schlecht!
Ringfinger:	Das liegt mir am Herzen!
Kleiner Finger:	Das kam mir zu kurz!



Quelle: Reflexionshand: Eigene Darstellung durch Patricia Grässle

**Weitere Informationen,
Links und Quellen**

Lehrerbegleitmaterial

<http://www.sozialkompass.eu/>

Der „Sozialkompass Europa“ mit seiner umfangreichen Datenbank liefert einen genauen Einblick in die Felder „Arbeit und Soziales“ der 27 EU-Mitgliedsländer und zeigt, wie das soziale Europa weiter zusammenwächst. Dabei wird das umfangreiche Datenmaterial online oder als Anwendung zum Download bzw. auf DVD angeboten.

Publikation „Sozialkompass Europa“ steht kostenlos zum Download.

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a801-sozial-kompass-europasoziale-sicherheit-im-vergleich.html>

Quellen und Bildnachweise

- Familiencomic: Guiliano Barbagallo Schüler der Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen
- A2: Familie Jaschnik stellt sich vor... Annelore Steinhart und Patricia Grässle
- A9: Die gesetzliche Sozialversicherung in Deutschland Annelore Steinhart und Patricia Grässle
- A10: Fragebogen/Interviewbogen für Auswanderer Annelore Steinhart und Patricia Grässle
- A11–A13: Berichte der Auswanderer als Vorlage für Deutsch
- A15–A19: Quellentexte zur Sozialversicherung in der EU
- T: Dreischichtenmodell
- Globus Grafiken